Die Schwiegerm... und der Hagestolz

Otto Schrader

Die Schwiegermutter und der Hagestolz

Eine Studie
aus der Geschichte unserer Familie

von

O. Schrader

*Le donne in una casa devono essere
in numero dispari e meno di tre.*
Italienisches Sprichwort.

Caelebs dicitur quasi caelo beatus.
Kirchenlateinische Etymologie.

No, the world must be peopled.
Shakespeare.



Braunschweig 1904 · George Westermann

VORWORT

Das vorliegende Schriftchen beruht auf zwei Vorträgen, die ich als „akademische Rosenvorlesungen" im Winter 1903 in Jena vor einer größeren, aus Damen und Herren bestehenden Zuhörerschaft gehalten habe, und die zunächst in Westermanns Monatsheften (April- und Maiheft 1904) veröffentlicht worden sind. Sie erscheinen hier in erweiterter Gestalt und mit Belegen und Anmerkungen versehen. Da der Weg meiner Untersuchung durch sehr verschiedene Wissensgebiete, Zeiten und Länder führte, war ich nicht selten auf den Rat und die Unterstützung anderer angewiesen und sage darum allen diesen freundlichen Helfern im Ausland und bei uns meinen herzlichsten Dank.

Jena, im Mai 1904

O. SCHRADER

INHALT





Wenn der Besitz von Ehe und Familie als ein allgemein menschlicher bezeichnet werden kann, so gilt dies jedoch nur in dem Sinne, daß überall für ein dauerndes Zusammenleben von Mann und Weib und ihr Verhältnis zu den aus diesem hervorgehenden Kindern feste Normen bestehen, während in diesen Normen selbst die denkbar größte Verschiedenheit waltet. Und zwar brauchen wir, um diese Erfahrung zu machen, nicht in fremde Erdteile und zu weitentfernten Völkern zu gehen, vielmehr haben in Europa selbst in alten Zeiten und an verschiedenen Stellen von der unseren sehr abweichende Familienformen gegolten.

So wissen wir, daß das rätselhafte Volk der Etrusker in seinen Grabinschriften dem Namen des Verstorbenen weit häufiger den der Mutter als den des Vaters beifügte, worin man mit

Recht den Rest eines bei ihnen einst herrschenden „Mutterrechts“ erkannt hat, d. h. einen Zustand der Gesellschaft, in dem die Verwandtschaft und der Erbgang des Kindes nach der Mutter bestimmt wurde. Ähnliche Einrichtungen galten auf der Insel Kos, die im Ägäischen Meere der Küste Kleinasiens gegenüber liegt, wo bei den Lyciern das Mutterrecht sicher bezeugt ist. Bei den Pikten, die einen Teil der vorkeltischen Bevölkerung Englands ausmachten, läßt sich seine Herrschaft sogar bis ins neunte Jahrhundert unserer Zeitrechnung verfolgen. Bei den altspanischen Kantabrern wurde das Eigentum nicht wie anderwärts an die Söhne, sondern an die Töchter vererbt, die ihrerseits die Brüder auszustatten hatten, und auf den balearischen Inseln, die ebenfalls von Urbewohnern Spaniens besetzt waren, herrschte infolgedessen eine so große Wertschätzung der Frauen, daß, wenn solche von Seeräubern gefangen worden waren, man für ein Weib drei oder vier Männer als Lösegeld bot. Aus anderen Gegenden Europas hinwiederum, z. B. aus Britannien und Siebenbürgen, erfahren wir von Sitten der Vielmännerei, bei der bestimmte Verwandtenkreise eine oder mehrere Frauen gemeinschaftlich besitzen. Es kann kein Zufall sein, daß derartige

Nachrichten fast ausschließlich von der Peripherie unseres Erdteils zu uns dringen, die wir uns in der ältesten Zeit von uns stammfremden Menschen besetzt denken müssen.[1]

Demgegenüber treten die mit uns verwandten Völker, die indogermanischen, von dem ersten Augenblick, in dem wir ihr Dasein bezeugt finden oder erschließen können, in dem Besitz der Vaterfamilie[2] auf, in der der Mann an der Spitze des Hauses steht, und nach dem Vater die Zugehörigkeit und die Erbschaft des Kindes geregelt wird, und da wir die Anwesenheit der Indogermanen in unserem Erdteil bis in jene durch die Ausgrabungen uns wohl bekannte Zeit zurückverfolgen können, in der dem Menschen für die Anfertigung seiner Waffen und Werkzeuge nur der Stein zur Verfügung stand, so ergibt sich, daß wir in unserer heutigen Familienform ein vieltausendjähriges Erbe fernster Vergangenheit erblicken dürfen. Hinzuzufügen ist aber auch sofort, daß fast von dem gleichen Zeitpunkt an, wo wir diese Vaterfamilie und zwar in ihrer schroffsten, patriarchalischen, mit Vielweiberei und Frauenknechtung verbundenen Form bei den Vorfahren unseres Stammes nachzuweisen vermögen, geschichtliche und kulturgeschichtliche

Kräfte an ihrer Umgestaltung gearbeitet haben, so daß in unserer heutigen Familienbildung nur eben noch der Grundzug jenes ältesten Zustandes anzuerkennen ist. Und wenn wir nun bedenken, wie auch die Gegenwart nicht stille steht, wie die rasende Entwickelung des Verkehrs die letzten örtlichen Familienzusammenhänge zu zerreißen droht, wie die Frauenbewegung siegreich vorwärts schreitet, wie der Schrei nach Umwertung aller Werte, nach Zeitehe, nach freier Liebe, nach einem Recht auf Mutterschaft oft von den zartesten Lippen am wildesten ertönt, wie die Ehelosigkeit und das Hinausschieben des Heiratsalters innerhalb der oberen Stände sichtlich zunehmen, wer wollte da die Möglichkeit bestreiten, daß nach einigen weiteren Tausenden von Jahren — denn so lange werden sich unsere Stürmerinnen und Drängerinnen wohl gedulden müssen — auf den Trümmern der alten Vaterfamilie eine neue und bis jetzt unerhörte Form der Ehe und Familie erheben könnte?

Wenn wir aber die Rätsel einer unermeßlichen Zukunft getrost dem berühmten und phantasievollen Verfasser des Buches von der Frau und dem Sozialismus überlassen können, so ziemt es doch dem bürgerlichen Kultur-

forscher, seinen Blick rückwärts auf die durchlaufene und übersehbare Zeitspanne zu richten. In der Tat wäre die Darstellung einer Geschichte unserer Familie eine nützliche und lohnende Aufgabe. Ich sage „unserer Familie“, nicht der menschlichen Familie überhaupt. Über diesen letzteren Gegenstand hat sich im Laufe der Zeit eine kaum übersehbare Literatur angehäuft, ohne daß man, bei zahlreichen wichtigen Beobachtungen im einzelnen, im ganzen über ebenso leidenschaftlich verteidigte wie bestrittene Spekulationen hinausgekommen wäre. „Und rings herum liegt frische grüne Weide“ für eine Geschichte der Familie unseres Stammes, unseres Volkes. Tausenderlei für eine solche Aufgabe bedeutungsvolle Tatsachen verbergen sich im Leben der Sprache, im Volkslied, in Sitte und Brauch, in den Rechtsdenkmälern, in den Werken der Schriftsteller des klassischen Altertums wie der neueren Völker und harren auf den, der sie in Hehnschem Sinne zu einem großen Bilde vereinigt. Würden wir die Vergangenheit unserer Familie besser kennen, würden wir auch für die Beurteilung der sie betreffenden Zeitfragen besser gerüstet sein.

Aus dieser ungeschriebenen Geschichte unserer Familie möchte ich im folgenden ein

Kapitel aufschlagen. Wenn ich dabei in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen zwei allbekannte Gestalten unseres Familien- oder gesellschaftlichen Lebens, die Schwiegermutter und den Hagestolz stellen werde, so geschieht dies zunächst, weil ich an ihnen den auf dem Boden unserer Familienordnung sich vollziehenden Kampf des Alten und Neuen, erhaltender und zerstörender, umgestaltender und aufbauender Kräfte am deutlichsten glaube schildern zu können.

Dann aber muß ich bekennen, daß mich beide Gestalten seit geraumer Zeit persönlich beunruhigt haben, wie uns eben das nicht oder nur halb Verstandene zu beunruhigen pflegt. Ich habe eine gute Schwiegermutter gehabt und bin überzeugt, daß die meisten meiner Leser, soweit sie hierbei mitzusprechen in der Lage sind, sich des gleichen Besitzes erfreut haben oder noch erfreuen. In diesem erhebenden Bewußtsein nehmen wir eins unserer humoristischen Blätter, etwa die „Fliegenden“, in die Hand, und siehe da, das erste, was uns fast in jeder Nummer in die Augen springt, ist ein mehr oder weniger schnöder Witz über die „böse Schwiegermutter“. Müssen wir da nicht in unseren heiligsten Empfindungen für ein

Wesen, das wir nur lieben und verehren sollten, gekränkt, ja irre werden? Und der Hagestolz? Haben wir nicht schon als Kinder gelernt, daß man das als Sünde fliehen solle, was, von allen getan, ins Verderben führen würde? Und sehen wir nun nicht eine ganze Zunft sonst höchst ehrenwerter Männer, die ungestraft, ja vom modernen Staate gehegt und gepflegt, den Untergang, wenn nicht der Menschheit, so doch den eines unserer wertvollsten Kulturgüter, den der Familie, ganz offen auf ihre Fahne geschrieben haben? Woher kommt dies alles? Woher der Typus der „bösen Schwiegermutter"? Woher die unser soziales Empfinden beleidigende Gestalt des Hagestolzen?

Über diese Fragen habe ich nachgedacht und erlaube mir nun, das Ergebnis meiner Betrachtungen hier vorzulegen.

I. Die Mannesmutter.

Wir lassen, wie es sich ziemt, der Schwiegermutter den Vortritt.

Dieses Wort, das auch heute noch ohne die Hinzusetzung von „Mutter" gebraucht werden kann, lautete in althochdeutscher Zeit *swigur* und ist in der sprachgesetzlich entsprechenden

Form (altindisch *çvaçrû*, lateinisch *socrus*, griechisch *ἑκυρά*, altslawisch *svekry* usw.) bei nahezu allen indogermanischen Völkern, von den Gestaden des Atlantischen Ozeans bis an die Ufer des Indus und Ganges, verbreitet. Wort und Begriff gehörten also schon der indogermanischen Ursprache an. Zugleich lehrt uns aber die Sprachwissenschaft ein zweites. Wir bezeichnen heute mit Schwieger oder Schwiegermutter sowohl die Mutter des Mannes wie auch die der Frau. Es zeigt sich nun, daß die älteste Bedeutung unserer Wortsippe eine engere war: sie wurde ursprünglich nur für die Mutter des Mannes gebraucht, der Schwiegertochter gegenüber, deren ebenfalls schon indogermanische Bezeichnung in unserem Worte „Schnur" (= altindisch *snushâ*, lateinisch *nurus*, griechisch *νυός*, altslawisch *snŭcha* usw.) vorliegt. Und da wir nun weiterhin die Beobachtung machen können, daß überhaupt alle auf Urverwandtschaft beruhenden Ausdrücke für Verschwägerungsgrade, ein Wort für den Vater des Mannes, ein solches für seinen Bruder, für seine Schwester, für die Frauen der Brüder des Mannes, lediglich die Beziehungen der Frau zu dem Hause des Mannes betreffen, während indogermanische Ausdrücke für das

Verhältnis des Mannes zu dem Brautvaterhause nicht vorhanden sind, so ergibt sich hieraus der sichere Schluß, daß in jener alten Zeit nur die Verschwägerung der Frau mit den Angehörigen des Mannes als Verwandtschaft betrachtet wurde.[3]

Es gab also damals nur eine Art von Schwiegermüttern, nämlich die Mutter des Mannes der Schwiegertochter gegenüber, und mit dieser haben wir uns im folgenden zunächst ausschließlich zu beschäftigen.

Versuchen wir ihre Stellung im Kreise der alten Familie des näheren zu bestimmen, so werden wir guttun, dabei von den volkstümlichen Überlieferungen der osteuropäischen Völker auszugehen, bei denen, abseits von den großen Heerstraßen der Kulturgeschichte und versteinert unter der Herrschaft der rechtgläubigen Kirche, die Reste uralter Familienzustände sich mit außerordentlicher Treue bewahrt haben. Eine Quelle ersten Ranges bilden in dieser Beziehung die russischen Volkslieder, deren Sammlung in sieben stattlichen Bänden jetzt abgeschlossen vor uns liegt, und in denen die Beziehungen der einzelnen Familienglieder zueinander mit verblüffender Unbefangenheit geschildert werden.[4]

Das russische Mädchen sieht dem Tag ihrer Hochzeit selten mit frohem Herzen entgegen. Meist ohne um ihre Zustimmung befragt zu werden, wird sie nach langwierigen und zeremoniellen Verhandlungen zwischen den Ihrigen und den Abgesandten oder der Abgesandtin des Freiers, deren eigentlicher Zweck ursprünglich auf die Erzielung eines Kaufpreises für das Mädchen hinauslief, „in die Fremde“ ausgeliefert, oft an einen ganz Alten, nicht selten auch an ein reines Kind. Mit allseitigem Mißtrauen wird sie betrachtet, wenn sie in die Familie des Mannes eintritt. „Da bringen sie uns eine Menschenfresserin“, sagt der Schwiegervater, „da bringen sie uns eine Bärin“, sagt die Schwiegermutter, „da bringen sie uns eine Schlampige“, sagen die Schwäger, „eine Faulenzerin“, die Schwägerinnen, „eine Störenfriedin“, die Tanten. Wohl versucht die junge Frau, sich zu wehren, auch mit Geschenken, eines Pferdes an den Schwäher, einer Fuchsschaube an die Schwieger, eines Sattels an den Schwager, eines Spinnrades an die Schwägerin, ihre Gunst zu erkaufen; aber das Verhältnis bleibt doch in der Mehrzahl der Fälle ein gespanntes, ja feindseliges, und sehnsuchtsvoll fliegen die Gedanken der „Jungen“ zu

dem Gärtchen am Hause der Mutter mit dem Apfelbäumchen und der Nachtigall, die ihr Lieder sang, als sie noch frei war.

Aber sie bleibt gebunden an das Haus des Mannes, und nun gilt es, sich zu sputen von früh bis spät; denn als Arbeitskraft ist sie heimgeführt worden, und nur durch Arbeit kann sie ihre Stellung halbwegs erträglich machen. Da heißt es bald Getreide dreschen und trocknen, die Tenne abkratzen und kehren, bald Leinwand anzetteln, weben und spinnen bis in die tiefe Nacht, bald dem Schwager das Pferd satteln, bald der Schwägerin das Haar kämmen und flechten, bald den Mann ausziehen, wenn er — wie nur zu oft — schwer trunken aus der Schenke nach Hause kommt. Und hinter allen ihren Pflichten steht ewig unzufrieden, ewig scheltend die Schwiegermutter, die „mürrische", die „brummige", die „böse", die „grausame", „die mit der schiefen Haube", der „greuliche Drache", „die alte Teufelin". „Was der Hund an der Kette, ist die Schwiegermutter auf dem Ofen", d. h. auf dem warmen Plätzchen, von dem aus man die ganze Bauernstube überschauen kann. Sie ist es, die in aller Himmelsfrühe im Flure poltert: „Steh' auf, steh' auf, steh' auf, du Schläferin, du Träu-

merin, du unordentliches Geschöpf!« sie ist es, die die Tür versperrt, wenn die Gusli und Hirtenflöte die Junge zum frohen Reigen auf der breiten Dorfstraße lockt, sie, die die Schwiegertochter in den dunklen Keller nach „grünlichem Wein", d. h. nach Vodka, oder in der Winternacht barfuß und entblößt, kalt und hungrig an den Fluß nach Wasser schickt, sie, die in allen ehelichen Zwistigkeiten unweigerlich auf seiten des Sohnes steht. Und wenn der russische Muschik es schon allein für seine Pflicht ansieht, die Frau, wie es wohlklingend heißt, von Zeit zu Zeit zu „belehren", d. h. mit der seidenen Peitsche ihr einen demütigen und ergebenen Sinn einzuflößen, so hetzt ihn die Mutter noch mehr mit den Worten: „Du bist mir ein schöner Sohn, du bist mir ein schöner Hausgenosse: du schlägst nicht dein Weib, du schlägst nicht die Junge." Flehend wendet sich wohl in solchen Augenblicken die Schwiegertochter an die Alte: „O Frau Schwiegermutter, rette mich vor meinem Manne, diesem wilden Tiere!" Aber die Frau Schwiegermutter, die ja, wie das Volkslied treuherzig sagt, keine leibliche Mutter ist,

„heißt ihn stärker schlagen, bis aufs Blut zu schlagen.
Die Peitsche sauste, das Blut spritzte."

Das ist die russische Schwiegermutter! Aber wohin wir uns nun auch von den Russen, genauer den Großrussen, im Osten und Südosten unseres Erdteiles, wenden, ob zu den Weißrussen, den Litauern oder Letten, ob zu den Serben oder Albanesen,[5] überall tritt uns dasselbe Bild, wenn auch weniger ausgeführt und in manchen Zügen schon gemildert, in Dichtung oder Wirklichkeit entgegen. Und auch auf dem ganzen übrigen indogermanischen Völkergebiet, im Westen bei Germanen und Kelten, im klassischen Süden bei Griechen und Römern, oder endlich unter der Sonne Indiens, wie uns die alten Lieder des Rigveda die Kultur dieses Landes schildern, müssen ursprünglich gleiche oder doch sehr ähnliche Verhältnisse geherrscht haben; denn ihr Ergebnis, eine tödliche Feindschaft zwischen Schwieger und Schnur, ein glühender Haß gegen die Schwiegermutter werden überall als feste und uralte Volksüberlieferung betrachtet. Sehr reich an Zeugnissen ist die deutsche[6] Vergangenheit.

das alt sprichwort sagt: jüdn und christen,
hund und katzen auff einer misten,
zum dritten auch schwiger und schnur
von hertzen nie recht eines wur,

so heißt es bei Hans Sachs.

Daher kommt die Uneinigkeit,
Die also weit nun ist beschrait,
Das man ganz Lider darvon dicht
Von alter Schwiger Pelz und gschicht,

so steht in Fischarts Ehezuchtbüchlein.[7]

„Schwieger und Schnur brauch'n a weiti Fuhr", „Zwischen Schwieger und Schnür g'härt an eiserja Tür", „Die Schwiegermutter verdenkt die Schwiegertochter, und die Schwiegertochter die Schwiegermutter", so und ähnlich äußert sich in zahllosen Variationen der deutsche Volksmund.[8]

In Athen ist am Fuße der Akropolis unlängst eine kleine Terrakotte, ein Lämpchen gefunden worden, die auf ihrer Vorderseite drei in lebhafter Handlung begriffene Männer, auf ihrer Rückseite aber die drei Worte *μιμόλογοι, ὑπόθεσις, ἑκυρά* zeigt, d. h. „Mimen", „Sujet", „die Schwiegermutter". Wir lernen aus diesem merkwürdigen Funde, daß in jenen unter dem Namen „Mimus" bekannten volkstümlichen Aufführungen schon im dritten vorchristlichen Jahrhundert (diesem gehört die Terrakotte an) der Typus der Schwiegermutter, natürlich der „bösen", eine wichtige Rolle spielte.[9] Aber auch die kunstmäßige, von eigentlichen Schauspielern (nicht von Mimen) dargestellte Komödie hatte

sich desselben bemächtigt. So hatte der griechische Dichter Apollodor ein Stück „Die Schwiegermutter“ geschrieben, das wir in der römischen Nachbildung des Terenz[10] noch besitzen. Eine junge Frau ist aus dem Hause ihrer Schwiegereltern entlaufen, nicht aus Furcht vor der Schwiegermutter, sondern aus anderen sehr triftigen Gründen. Aber alle Welt und besonders der Schwiegervater Laches glauben, daß sie die angeblich schlechte Behandlung der Schwiegermutter vertrieben hat. „Beim Himmel,“ sagt er, „was sind die Weiber für ein Volk! Wie abgekartet, was sie lieben, was sie verschmähen! Ein Sinn ist aller Sinn, und so ist's Brauch: die Schwiegermutter haßt die Schwiegertochter.“ Vergebens sucht sich Sostrata, die Schwiegermutter, zu verteidigen; bald fühlt sie, es ist vergeblich, „weil es denn nun einmal bei allen Menschen feststeht, daß jede Schwiegermutter hartherzig und ungerecht sei.“ Ein anderer römischer Dichter, Ovid,[11] spricht von dem großen Verwandtenfest der Charistien. „Alle, die reines Herzens sind, mögen hier zusammenkommen. Fern aber bleibe die grausame Schwiegermutter, die Quälerin der verhaßten Schnur.“ In Leptis, einer römischen Kolonie in Afrika, hatte sich nach

dem Bericht des Plutarch[12] ein alter Hochzeitsbrauch erhalten, nach dem die junge Frau am Tage nach der Hochzeit die Schwiegermutter um ein Sieb bittet, das diese verweigert, damit die Schwiegertochter von vornherein den stiefmütterlichen Sinn der Alten erkenne und nicht klage, wenn es später schlimmer kommt. In derartigen Hochzeitssitten aber offenbaren sich die ursprünglichen Anschauungen mit großer Treue, wie denn z. B. in Rußland die Schwiegermutter am Morgen nach der Hochzeit die junge Frau symbolisch mit der Peitsche schlägt und dabei spricht: „Das ist die Strafe des Schwähers, das die der Schwieger, das die des Mannes.“[13] Erst wenn wir uns den vom russischen Volkslied so ausführlich geschilderten Kampf[14] der jungen Frau mit den einzelnen Mitgliedern der männlichen Familie vergegenwärtigen, werden wir die Situation ganz verstehen, wenn im alten Indien (Rigveda X, 85) der Neuvermählten als höchstes Glück gewünscht wird, sie möge Herrin werden über Schwäher und Schwieger, über Schwäger und Schwägerinnen, oder wenn in der Ilias (XXIV, 769) Helena, die ja freilich eine böse Schwiegermutter reichlich verdient hat, dem Hektor noch im Tode dankt, daß er ihr beistand, wenn drinnen

Schwäger und Schwägerinnen, die Frauen der Schwäger und die Schwiegermutter (Hekabe,[15] die in der späteren Volksüberlieferung unter dem Schimpfnamen „Hündin“ und als Typ des keifenden Weibes weiterlebt) auf sie schalten.

Und wie im Altertum, so ist es im gegenwärtigen Griechenland und Italien. Die neugriechische[16] Volksliteratur ist voll von Sprichwörtern und Liedern, die von der bösen Schwiegermutter handeln. Auf Naxos sagt man: „Ich liebe meine Schwiegermutter — wie Leibschmerzen“, auf Kreta: „Verflucht die Schwiegermutter, und wenn sie zuckersüß ist“, auf Melos, Kreta und dem Peloponnes: „So viel grüne Stuten, so viel gute Schwiegermütter“, an anderen Orten: „Die Schwiegermutter ist wie eine faule Zwiebel, sie beißt und lockt Tränen hervor“. In den Volksliedern kehren namentlich zwei Motive wieder. Nach dem einen reicht die „Hündin Schwiegermutter“ — wie man sieht, ein häufiges Kosewort für die Mannesmutter — der jungen Frau gleich bei ihrer Ankunft den Gifttrank. Es bricht ein furchtbarer Durst infolgedessen bei der Unglücklichen aus. Vergebens wendet sie sich um Wasser an die einzelnen Mitglieder der männlichen Familie. Es wird ihr verweigert,

und als es ihr der Mann endlich bringt, ist sie bereits tot. Nach dem zweiten Motiv zwingen Schwiegermutter und Schwägerinnen die junge Frau, in der Abwesenheit des Mannes, nachdem sie ihr das schöne Haar abgeschnitten haben, unter schwierigen Verhältnissen Schafe und Ziegen zu hüten. Dieselbe Geschichte kehrt in piemontesischen Volksliedern und Märchen wieder. Das Volk sagt in Italien[17]: „Schwiegermutter und Schnur, Sodom und Gomorrha" *(scompigli)*, und in dem Patois der Romagna nennt man unsere Stiefmütterchen unter Verstümmelung des eigentlichen Wortes *suocera e nuora* „Schwiegermutter und Schnur", offenbar weil von den fünf Blättern des Blümchens zwei weniger schön als die übrigen gefärbt sind, von denen die ersteren für die Schwiegertöchter, die letzteren für die Schwiegermutter mit ihren leiblichen Töchtern gelten. Ein rumänisches[18] Sprichwort endlich, das hier seine Stelle finden möge, sagt: „Schwiegermutter, saure Traube, du kannst reifen, soviel du willst, süße Traube wirst du nie."

Aber wozu die Zeugnisse häufen? Es ist klar und läßt sich nicht leugnen, daß mit unserer Familienform in vorgeschichtlichen wie in geschichtlichen Zeiten die Gestalt der „bösen

Schwiegermutter" auf das engste verbunden war und teilweise noch ist, angeklagt von Tausenden von Zungen der Lieblosigkeit, Hartherzigkeit, Grausamkeit gegen die Schwiegertochter, ein Ungeheuer, gerichtet von der Stimme des Volkes. Von der Stimme des Volkes! Ja, aber muß denn die Stimme des Volkes auch für uns die Stimme Gottes sein? Tritt kein Anwalt für die Vielgeschmähte ein? Läßt sich kein Standpunkt, keine Beleuchtung finden, von dem aus oder in der das Bild der Schwiegermutter weniger häßlich und, wenn auch nicht lieblich und holdselig, so doch vielleicht Achtung gebietend, ja ehrwürdig erscheint?

Wir wollen es versuchen!

Das Alter muß der Jugend den Platz räumen und empfindet dies schmerzlich. Dieses Naturgesetz ist es, das uns zunächst aus dem Kampfe der Schwiegermutter mit der Schwiegertochter entgegenklingt. Die junge Frau fordert im neugriechischen Volkslied[19] bei ihrem Eintritt ins neue Haus die Schlüsselgewalt, darum tötet sie die alte. Allzu leicht verliert aber auch die strenge Weisheit des Alters das Verständnis für die liebliche Torheit der Jugend. „Die Schwieger denkt zu keiner Frist, daß sie Schnur gewesen ist," sagt ein alter lateinischer

Spruch *(non vult scire socrus, quod fuit ante nurus)*, und in alten dänischen[20] Volksliedern trachtet die böse Schwiegermutter der Schnur aus keinem anderen Grunde nach dem Leben, als weil schön Lybborig oder schön Inge wie eine Elfe tanzt oder „wie eine Harfe“ singt. Drückt hier das Volkslied in seiner drastischen und naiven Art nicht dasselbe aus wie unser Goethe, wenn er in seinem herrlichen Gedicht „Meine Göttin“ die „alte Schwiegermutter Weisheit“ warnt, „das zarte Seelchen“, die Dichtersgattin Phantasie ja nicht zu „beleidigen“? Und ist endlich nicht auch der Zug wohlverständlich aus der Tiefe mütterlicher Liebe, daß diese mit Eifersucht über der Zuneigung des Sohnes wacht und eine Beeinträchtigung dieser Liebe durch die schöne junge Frau befürchtet, ein Motiv des schwiegermütterlichen Hasses, in dem schon Plutarch[21] in seinen Vorschriften über die Ehe einen tief liegenden Grund des Zerwürfnisses zwischen Schwieger und Schnur erkannte, und das in den russischen Volksliedern von Fürst Michailo[22] ergreifend zu Tage tritt?

Wenn aber so durch die Natur selbst ein Gegensatz, eine kritische Stimmung der alten gegen die junge Frau gegeben ist, so kommen,

um die Stellung der Schwiegermutter uns weiterhin „menschlich näher“ zu bringen, noch andere Erwägungen hinzu, zu denen uns wiederum die Beobachtung des russischen Volkslebens führt.

Der eigentliche Schauplatz des Haders der beiden Frauen ist hier, wie ursprünglich auf dem ganzen indogermanischen Völkergebiet, die Großfamilie oder Herdgemeinschaft. In einem Hause, ja in einer Stube lebt hier eine größere Zahl verschiedenartiger Frauen beieinander: außer der Hausfrau ihre unverheirateten Töchter, die Frauen ihrer Söhne, d. h. eben die Schwiegertöchter, Tanten, d. h. unverheiratete Schwestern des Mannes, die Großmutter usw. Unter solchen Verhältnissen wird auch das moderne Empfinden die Anwesenheit eines starken autoritativen Elementes, um Friede und Eintracht aufrechtzuerhalten, für notwendig ansehen. Und diese Notwendigkeit wird um so größer erscheinen, wenn wir uns nunmehr diese russischen Frauen, vor allem diese russischen Schwiegertöchter etwas näher betrachten.

Sie sind nach der Schilderung des russischen Volksliedes keine Heiligen. Sie sind da, um zu arbeiten, aber sie wollen schlafen und „spazieren gehen“. Sie drohen die Tenne

zu zertreten, den Besen zu zerbrechen, die Leinwand zu zerreißen, wenn man sie nicht „spazieren gehen“ läßt, und das Wort „spazieren gehen“ hat im Russischen *(guljátĭ)* in diesem Zusammenhang einen bösen Klang, denn es bedeutet, mit dem Liebsten, der nicht der Ehegatte ist, spazieren gehen. Deshalb werden diese Schwiegertöchter gescholten oder geschlagen. Oder deshalb, weil sie, in den Keller nach „grünlichem Wein“ geschickt, allzu lange säumen, indem sie davon naschen, ja oft sehr gründlich naschen. Oder weil sie in der Abwesenheit des Mannes eine Ziege oder ein anderes Wertstück veräußern, um sich weiße, rote oder schwarze Schminke (Schminken ist eine uralte und ewig neue Sitte) zu kaufen, und sie, wenn der Mann dann nach Hause kommt und fragt, warum die Frau so weiß oder so rot oder so schwarz aussähe, antworten, daß sie Mehl gesiebt oder daß sie in der Glut gestanden oder daß sie den Kienspan, die Lampe der russischen Bauernhütte, abgeschnuppt hätten. Ja, diese Huldinnen bereiten den Ehemännern, die sie hassen, oft freilich mit gutem Grunde hassen, schwere Nachstellungen: schwache und alte würgen sie im Schlafe, auch Gifttränke verstehen sie zu bereiten, die knabenhaft jun-

gen aber binden sie an Bäumen fest, um inzwischen zum Liebsten zu eilen.

Und endlich ein letzter Punkt, nur von fern andeutbar. Er betrifft das Verhältnis von Schwiegervater und Schwiegertochter. In den westlichen und teilweis auch östlichen Ländern ist der erstere der Schnur gegenüber frühzeitig zu einer väterlich-wohlwollenden oder gleichgültigen Persönlichkeit geworden. Bei den Russen aber spielt er, wie ursprünglich wohl überhaupt, dieselbe Rolle wie die Schwiegermutter, d. h. wie diese tritt er mit äußerster Strenge gegen die Schnur auf. In merkwürdigem Gegensatz hierzu stehen nun die in ganz Rußland und darüber hinaus verbreiteten und unter dem Namen *snochačestvo* (von russisch *snochá* = unserem „Schnur") bekannten Liebesverhältnisse von Schwiegervätern mit ihren Schwiegertöchtern, die, obgleich aus der patriarchalen Stimmung, den frühen Heiraten und den räumlichen Verhältnissen des dortigen Familienlebens wohl verständlich, dennoch einen schweren und oft beklagten Schaden des russischen Volkslebens bilden. Sie sind keineswegs eine junge Erscheinung, sondern werden vielmehr schon in der ältesten russischen Chronik Nestors unzweideutig geschildert.[23]

So hangen schwere Wolken über dem Horizont der russischen Familie, und es läßt sich teils direkt erweisen, teils aus dem Satze, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugen, mit Sicherheit erschließen, daß ähnliche Gefahren überall die Familienordnung unseres Stammes bedroht haben; denn nicht als ein Geschenk der Götter sind uns Zucht und Ordnung, Sittlichkeit und Keuschheit mühelos in den Schoß gefallen. Sie sind vielmehr in stetem Ringen mit Leidenschaft und Begierde, mit Schmutz und Schande unter tausend Rückfällen und abertausend Rückständen erkämpft worden. In diesem Kampf aber hat die starke Hand der „bösen Schwiegermutter" im Dienste der Kultur eine der führenden Rollen gespielt.

Diesen Gedanken haben schon in sehr früher Zeit die Römer klar erkannt, ja ihm einen gesetzgeberischen Ausdruck verliehen.

Wir haben eine merkwürdige Überlieferung des Plutarch,[24] in der es heißt: „Die erste Frau, die mit ihrer Schwiegermutter haderte, war Thaläa, des Pinarios Gattin, unter der Regierung des Tarquinius Superbus. So schön waren von dem Gesetzgeber alle Eheverhältnisse geordnet." Da in diesem Satze die in der römischen Familie zwischen Schwiegermutter und

Schnur angeblich herrschende Eintracht als die Folge der Wirksamkeit eines Gesetzgebers ausdrücklich bezeichnet wird, so erhellt, daß Gesetze vorhanden gewesen sein müssen, die sich auf jenes Verhältnis bezogen. Tatsächlich besitzen wir nun aus der Zeit vor der Zwölftafelgesetzgebung, auf die sich das historische römische Recht gründet, die Trümmer von Gesetzen, die, weil sie mit den Namen der Könige verknüpft sind, als „Königsgesetze" bezeichnet werden, und in denen über die Aussetzung von Kindern, den Verkauf des Haussohnes, Ehescheidung, tätliche Beleidigung der Eltern usw. Bestimmungen getroffen waren. Eines nun dieser Gesetzesfragmente ist mit einer sehr großen Wahrscheinlicheit folgendermaßen zu rekonstruieren:[25] „Wenn eine Schwiegertochter sich gegen ihre Schwiegermutter auflehnt", oder vielleicht auch, was wegen der in der Überlieferung sich anschließenden Worte noch wahrscheinlicher ist: „wenn eine Schwiegertochter ihre Schwiegermutter (oder ihren Schwiegervater) schlägt, und diese (oder dieser) klagt (nämlich bei dem Inhaber der väterlichen Gewalt oder vor einem häuslichen Gericht), so soll sie den Gottheiten der Vorfahren (den Laren und Penaten) verfallen sein", d. h. sie

soll sterben oder, was dasselbe ist, aus der Familiengemeinschaft ausgestoßen, vogelfrei sein.

Für so wichtig haben also die mit dem feinsten gesellschaftlichen Instinkt begabten Römer die Autorität der Schwiegermutter für das Bestehen ihrer Familienordnung, die nachweisbar auch im ältesten Rom die der Großfamilie und Herdgemeinschaft war, gehalten, daß sie die Unbotmäßigkeit der Schwiegertochter mit der denkbar schwersten Strafe bedrohten, wie sie wohl auch in unserem Erdteil am frühesten das Verhältnis von Schwiegervater und Schwiegertochter in sittlicher Beziehung dem von Vater und Tochter gesetzlich gleichstellten.[26]

So hat unsere Untersuchung gegen diese älteste und echteste Art „böser“ Schwiegermütter mit einer Freisprechung geendet, ja wir werden nicht anstehen, der Vielgeschmähten dasjenige Attribut zu erteilen, das Homer zu gebrauchen liebt, wenn er eine Erscheinung als unter dem besonderen Schutze der Götter stehend bezeichnen will, das Attribut ἱερά „die heilige“.

II. Die hagestolzlose Zeit.

Damit wenden wir uns dem Hagestolzen zu, um auch sein Bild in die Ferne der Zeiten

zu verfolgen. Ich werde dabei von zwei Tatsachen unserer heimischen Kulturentwickelung ausgehen, von denen eine der Vergangenheit, die andere der Gegenwart angehört. In zahlreichen Gegenden unseres Vaterlandes haben sich, seit dem elften Jahrhundert nachweisbar, Rechtsdenkmäler erhalten, die sich mit der Regelung des Nachlasses eines unverheiratet Gestorbenen beschäftigen, ein „Hagestolzenrecht“,[27] dessen Bestimmungen sich dahin zusammenfassen lassen, daß die Hinterlassenschaft eines Hagestolzen entweder allgemein oder mit gewissen Einschränkungen nicht an die Familie vererbt wird, sondern dem Kloster, der Kirche, dem Gebietsherrn oder dem Fiskus anheimfällt. Tritt hier in der Gesetzgebung eine gewisse Benachteiligung des Unverheirateten gegenüber dem Verheirateten hervor, so wird diese Benachteiligung zu einer ausgesprochenen Mißachtung in einem Brauche, wie er noch heute von der bäuerischen Bevölkerung Schlesiens berichtet wird. Hier ist es Sitte, einer unverheirateten Mannsperson das Eheleuten zukommende „Ihr“ der Anrede ebenso wie die Bezeichnung „Mann“ vorzuenthalten. Über diese Auffassung, erzählt unser Gewährsmann,[28] geriet ich vor einigen Jahren mit einer Bauersfrau beinahe in Streit,

als ich einen fünfzigjährigen Junggesellen, der seine achtzig Morgen bewirtschaftete und Gemeindeschöffe war, als Mann bezeichnete. „Dos is kê Moan," fiel die Frau rasch ein. — „Was, kein Mann? Nun, was ist er denn, er ist doch keine Frau?" — „Nê, a Kalle (Kerl) is a, aber kê Moan; wenn dâr a Moan wär, müßt ha a Weib hoan. War kê Weib hot, is kê Moan. Sulche Leute nenna mir ledige Kalle."

Es liegt auf der Hand, daß beide Tatsachen nur dann richtig verstanden werden können, wenn man sie als Überreste einer einst allgemein herrschenden Anschauung betrachtet, der die Ehe als der einzig normale, das Junggesellentum aber als ein unnormaler, minderwertiger Zustand erschien, eine Anschauung, die wir im Osten und Südosten unseres Erdteils noch heute in voller Herrschaft erblicken. In dem gegenwärtigen Griechenland[29] „bleiben nur die durch ein Leiden zur Heirat Untauglichen unverheiratet; die über die Zeit hinaus unbeweibt Gebliebenen schätzt man gering". In der Crnagora und Herzegowina sowie bei den ungarischen Serben wird es geradezu für eine Schande gehalten, unverheiratet zu bleiben. In Bulgarien wird das Heiraten als eine unumgängliche Pflicht betrachtet, die jeder erfüllen

muß, so daß unverheiratete Leute auf dem Lande nicht vorkommen. So frühe Heiraten finden in Serbien[30] statt, daß in gewissen Kreisen schon unverheiratete Burschen von zwanzig Jahren für „alte Leute“ gelten, wie auch in unserem deutschen Odenwald[31] vor nicht langer Zeit „Hagestölze hießen, die so fünfundzwanzig Jahre alt und nicht heiraten wollen, da sie könnten“.

Und auf dieselben Begriffe von einer sittlichen Notwendigkeit der Ehe und einer Schande des Junggesellentums stoßen wir, wenn wir den klassischen Süden unseres Erdteils betreten.

Die altgriechischen Völkerverhältnisse haben bekanntlich ihren Abschluß durch die „dorische Wanderung“ erhalten, d. h. durch den Einfall der Dorier nach Mittelgriechenland und in den Peloponnes, wohin sie aus ihren nördlicheren Stammsitzen mitten zwischen die unter orientalischen Einflüssen emporgeblühte achäische Zivilisation eine Menge außerordentlich primitiver Sitten und Anschauungen mitbrachten, die in der sogenannten Lykurgischen[32] Gesetzgebung festgelegt worden sind. In ihr waren die Hagestolzen mit Atimie (Entziehung der Ehrenrechte) bedroht. Sie wurden von den festlichen Spielen und damit auch von dem

Anblick der Kraft und Schönheit unverhüllter Mädchengestalten ausgeschlossen und mußten auf Befehl der Behörde im Winter nackt um den Markt ziehen und ein Spottlied auf sich selber singen, daß sie Gerechtes erlitten, weil sie den Gesetzen des Staates nicht gehorchten. Die Jugend versagte ihnen die dem Alter schuldige Rücksicht. Ein Jüngling, der dem angesehenen Feldherrn Derkyllidas nicht Platz machte, begründete dies mit den Worten: „Hast du doch keinen Sohn erzeugt, der dereinst mir Platz machen könnte.“ Noch andere hübsche Geschichten dieser Art werden aus Sparta[33] gemeldet. Um bei der Wahl der Ehegattin die Rücksicht auf Äußerlichkeiten auszuschließen, seien Jünglinge und Jungfrauen in ein dunkles Gebäude eingeschlossen worden, und jeder habe die – und noch dazu ohne Mitgift – heimführen müssen, die er im Dunklen erwischte. Unsere „Folkloristen“ werden geneigt sein, hierin den Ursprung unseres Blindekuhspiels zu entdecken. Oder aber an einem bestimmten Feste hätten die Frauen die Hagestolzen um den Altar geschleift und sie mit Ruten geschlagen. In dem freieren und fortgeschritteneren Athen scheint dagegen ein eigentliches Strafverfahren[34] gegen Hagestolze nicht

bestanden zu haben, und Solon[35] soll einem, der ihn zur Verhängung einer Strafe über diese Leute aufgefordert habe, geantwortet haben: „Mein Freund, das Weib ist ein lästiges Frachtgut,“ offenbar in dem Sinne: man kann es niemandem zumuten, sich damit zu beladen, was aber wohl zu modern klingt, um als echte solonische Äußerung gelten zu können; denn auch in Athen waren in der guten Zeit die Hagestolzen von bestimmten staatlichen Rechten ausgeschlossen, und wie fest in ganz Attika die Vorstellung herrschte, daß das Hagestolzentum ein trauriger und beklagenswerter Zustand sei, zeigt am besten der allgemein verbreitete Brauch, daß auf den Gräbern unverheiratet Gestorbener das Symbol der Ehe, ein für die Herbeiholung des Wassers zum Hochzeitsbad bestimmter Krug,[36] dargestellt oder aufgestellt wurde. Was der Arme im Leben nicht genossen hatte, sollte er nun im Tode haben. Die Gräber von Hagestolzen waren also als solche weithin sichtbar.

Ganz wie in Sparta müssen ferner im alten Rom[37] jene Königsgesetze, die, wie wir sahen, die Stellung der Schwiegermutter in der Familie befestigten, auch Strafbestimmungen gegen die Hagestolzen enthalten haben.

Nicht anders endlich als in Europa, liegen die Dinge bei unseren arischen Sprachverwandten. In den Gesetzbüchern des brahmanischen Indien wird die Heirat als eine allen in gleicher Weise obliegende religiöse Pflicht, als das heiligste der zwölf Sakramente hingestellt.[38]

Fassen wir dies alles zusammen und bedenken wir weiter, daß, während wir fanden, daß unser Wort „Schwiegermutter" bei allen Gliedern des indogermanischen Sprachstammes wiederkehrt und also schon dem Wortschatz der indogermanischen Ursprache angehört, unter den Benennungen des Hagestolzen, die wir zum Teil später kennen lernen werden, sich nicht die geringste etymologische Übereinstimmung zeigt, so kommen wir zu dem sicheren Schlusse, daß gegenüber der ehrwürdigen Gestalt der Mannesmutter die des Hagestolzen ein Parvenu unseres gesellschaftlichen Lebens ist, ja daß sich der Ausblick in eine Zeit eröffnet, in der es überhaupt keine Hagestolzen gab. Ein paradiesischer Zustand! Keine Hagestolzen! Und keine Hagestolzinnen! Und keine Frauenfrage! Zu schön, um wahr zu sein, werden manche meiner Leser ausrufen.

Und doch wird unser Ergebnis dem nicht wunderbar erscheinen, der sich mit der Denk-

weise alter Zeiten vertraut gemacht hat; denn es gab keine Hagestolzen, weil es keine geben konnte, und es konnte keine geben ebensowohl aus religiösen wie aus weltlichen Gründen.

Der älteste Glaube unserer Vorfahren ist der Seelenglaube oder Ahnendienst.[39] Wenn der Mensch gestorben ist, umflattert seine Seele unruhig die Grabesstätte und bedarf, wenn sie nicht in mancherlei Gestalt die Hinterbliebenen ängstigen und quälen soll, der Labung mit Speise und Trank wie einst im Leben.

Noch heute kann man in Rußland an den großen Totenfesten, die namentlich in Weißrußland[40] geradezu „Großväter" *(djady)* genannt werden, die Bevölkerung nach dem Kirchhof, der höchst bezeichnender Weise in einigen Gegenden der „Elternort" *(roditeľskoje mě̌sto)* heißt, hinauspilgern sehen, mit Grütze, Blinys und – *last not least* – Vodka wohl versehen, um an den Gräbern ihrer Lieben zu beten, zu schmausen und Teile von Speise und Trank auf die Grabesstätte fallen zu lassen – zur Nahrung für die Seelen der Verwandten. Und wenn die guten Leute nach Hause kommen, da rühren sie eine Mischung an aus Met und Eierkuchen, essen davon jeder drei Löffel, gießen den Rest in eine Schüssel und stellen

diese am Fenster für die toten „Großväter“ auf. Auch Reste anderer Speisen stellen sie ebendahin, lassen das Brot und die Löffel auf dem Tische liegen und verschließen die Tür nicht, damit die Seelen auch hereinkommen und behaglich den Schmauß einnehmen können. Und so wie in Rußland war es einst überall, bei uns wie in Indien, in Griechenland wie in Italien. Überall aber ist dieser Totendienst an einen bestimmten Verwandtenkreis des Verstorbenen, in erster Linie an seine Söhne gebunden. Keinen Sohn haben, heißt daher für jene alte Zeit auf die Ruhe des Grabes verzichten.

Und nicht minder heißt es, die Sicherheit im Leben entbehren; denn es gibt in jener Zeit noch keinen Staat, der mit Argusaugen über Gut und Blut seiner Bürger wacht. Es gibt nur Familien, Sippen und Stämme, und jeglicher Schutz des einzelnen liegt in der Selbsthilfe des Geschlechtes, organisiert durch die Satzungen jener Blutrache,[41] deren Flammen aus den Bergen Korsikas oder Albaniens oder Montenegros noch heute, wie jeder weiß, oft genug schrecklich emporlodern. Die Pflicht aber zur Ausübung dieser Blutrache ruht bei demselben Verwandtenkreis, dem auch die Darbringung

der Totenopfer obliegt, und innerhalb desselben wiederum bei den Söhnen des Geschädigten oder Getöteten, und so verstehen wir es, wenn ein angelsächsischer[42] Hagestolz klagt:

Nicht wähnen darf ich,
daß ein Sohn mich räche an des Schlägers Leben,
wenn mich der Feinde einer fällt im Kampfe:
vermehrt wird die Magschaft nicht
durch meine Abkömmlinge, welcher ich entstammte.

Darum also schallt aus allen Äußerungen des höchsten Altertums der Schrei nach Söhnen uns entgegen, und darum also erscheint den Menschen dieser Zeit das Hagestolzentum als ein Widerspruch in sich selbst, ein Selbstmord.

Und so liegt denn nunmehr das Familienbild der indogermanischen Urzeit im Hinblick auf die beiden Personen, die uns hier beschäftigen, in klaren Zügen vor unserem Auge: die streng geschlossene väterliche Großfamilie, in deren Schoß die Weiber der Söhne verschwinden, ohne Fäden der Verwandtschaft zwischen dem alten und neuen Hause zu knüpfen, in ihrer Mitte mit starker Hand als Trägerin der Ordnung unter den Frauen waltend die „böse Schwiegermutter", das ganze Verhältnis gegründet auf die Vorstellung von einer selbstverständlichen und unabänderlichen Notwendig-

keit der Ehe zum Zwecke der Erzeugung von Söhnen, die den Vater rächen und seiner Seele opfern können. Diesen Zustand, den wir aus zahlreichen Einzelheiten als den ältesten unseres Stammes erschließen mußten, finden wir, zum Beweis, daß uns keine Fata Morgana irreführt, auf einem anderen Völkergebiet, das uns durch den Gang der Weltgeschichte in neuester Zeit greifbar nahe gerückt ist, in dem chinesischen[43] Reiche, noch heute in voller Herrschaft. Wie einst bei uns, so kennzeichnen die ausgeprägteste Vaterfamilie, verbunden mit beinahe sklavischer, durch strenge Gesetze sicher gestellten Verehrung der Schwiegereltern durch die Schwiegertöchter, sowie unbedingter Ehezwang, vereint mit oder besser veranlaßt durch eine uralte und hochheilige Vergötterung der Ahnenseelen, noch die gegenwärtige Familienordnung des chinesischen Volkes. Die Eismassen aber, die dort im Osten seit Jahrtausenden starr und unbeweglich stehen — vielleicht nicht auf ewig —, sie sind im Westen durch den Frühlingssturm geschichtlichen Lebens ins Tauen geraten, und aus dem Strome, der sich von ihnen ergießt, heben sich allmählich, zuerst in nebelhaftem Schleier, dann in immer klareren Umrissen, zwei neue, für die Geschichte unserer Familie

hochbedeutsame Gestalten hervor: eine zweite Schwiegermutter, die Weibesmutter, und der Malefikus, der dem Aufgang dieses segensreichen Gestirns widerstrebt, der Hagestolz.

III. Die Weibesmutter.

Wir sahen, daß die Stellung der ältesten und echten „bösen Schwiegermutter", der Mannesmutter, in einem Zustand der urindogermanischen Familie wurzelt, bei welchem durch eine Heirat zwischen dem alten und dem neuen Hause, in das die junge Frau eintrat, noch keine Verschwägerung herbeigeführt wurde. Am leichtesten werden wir uns ein solches Verhältnis unter der Herrschaft derjenigen Eheschließungsart denken können, die bei zahlreichen indogermanischen Völkern, in Europa besonders im ältesten Griechenland, sowie von Litauern und Slawen, gemeldet wird, der Raubehe,[44] die das Mädchen durch Entführung in den Besitz des Mannes bringt, und bei der freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden in Betracht kommenden Familien der Natur der Sache nach ausgeschlossen sind. Doch streitet man noch darüber, ob man bei jenen die Raubehe betreffenden Nachrichten an eine rauhe, einst all-

gemein herrschende Wirklickeit oder an harmlosere, von einzelnen Vorkommnissen abgeleitete, symbolische Hochzeitsbräuche zu denken habe.

Wie dem auch sei, auf der Hand liegt, daß eine verwandtschaftliche Annäherung der Brautvaterfamilie an die Mannesvaterfamilie erst auf der Stufe des Brautkaufes[44] stattgehabt haben kann, bei dem der Mann durch die Bezahlung einer Anzahl von Schafen oder Rindern in den Besitz des Mädchens gelangt; denn der Kauf einer Frau ist zunächst ein Handelsgeschäft wie jedes andere und setzt wie dieses einigermaßen geordnete und friedliche Beziehungen zwischen Käufer und Verkäufer voraus. Dazu kommt, daß die Siedelungen der Menschen infolge größerer Intensität des Ackerbaues festere werden, wodurch freundnachbarliche Verhältnisse zwischen den einzelnen Familien und Sippen entstehen, und noch Hesiod gibt den Rat: „Führ' aus der Nachbarschaft das Weib dir heim“, wie denn auch das lateinische Wort Affinität *(affinitas)* eigentlich Grenzgebiet bedeutet.

Auch eine neue, für unsere weiteren Betrachtungen äußerst wichtige Wohnungsweise des jungen Paares kommt allmählich auf, in-

dem der Mann seine Frau bisweilen nicht in das Haus seiner Eltern führt, sondern umgekehrt in die Familie des Weibes „einheiratet" und damit ein „Haus-Eidam", ein „Angenommener", ein „Eingänger", „Einschlüpfer", „Erbtochtermann", oder wie man ihn sonst nennen mag,[45] wird. Am frühesten wird dieser Fall eingetreten sein, wenn ein söhneloser Mann von dem Schoße seiner Tochter für sich selbst einen Bluträcher, Opferer und Erben erwartete.

Auf allen diesen Wegen geschieht es, daß die Familie des Weibes den weiteren Schicksalen der Tochter oder Schwester sowie dem Manne, der sie geheiratet hat, eine tiefere Teilnahme als bisher entgegenbringt, daß der Mann zusammen mit seiner Familie den Angehörigen der Frau näher tritt, und daß so der Gedanke der Heiratsverwandtschaft oder Verschwägerung der Mannes- und Weibesfamilie sich Bahn bricht, auf deren Boden nunmehr als Gegenstück zu jenem vorhistorischen, uralten Verhältnis von Schwiegermutter und Schnur ein neueres Verhältnis, das von Schwiegersohn und Weibesmutter, aufkommt.

Daß beide Begriffe verhältnismäßig jung sind, zeigt die Betrachtung ihrer sprachlichen Ausbildung in den indogermanischen Sprachen

aufs deutlichste. Was die Bezeichnungen des Schwiegersohnes[46] anbetrifft, so lehrt ihre sprachliche Analyse, daß sie aus alten Kollektivbezeichnungen des Heiraters dem ganzen Brautvaterhause gegenüber hervorgegangen sind und, insoweit sie einen ursprünglichen Sinn wie „Angeheirateter" oder „Anverwandter" und dergl. hatten, sogar zur Bezeichnung des Schwiegervaters (dem Schwiegersohn gegenüber) benutzt werden konnten. Man kann sich dies an unserem Worte „Eidam" deutlich machen, das von Haus aus den „durch einen Eid gebundenen" bezeichnete und deshalb im Deutschen „Schwiegersohn" und „Schwiegervater", im Angelsächsischen *(ádum)* „Schwiegersohn" und „Schwager" bedeuten kann. Vor allem aber hat uns hier die Terminologie der zweiten Schwiegermutter, also der Weibesmutter, zu beschäftigen.

In ihrer Bezeichnung zerfallen die indogermanischen Sprachen Europas in zwei geographisch deutlich geschiedene Gruppen, eine östliche und eine westliche. Im Osten, also in der litauisch-slawischen Welt, sind für die Eltern des Weibes ganz neue Namen geschaffen worden. So heißt z. B. im Russischen, und entsprechend in fast allen Slawinen, die Weibes-

mutter *tjóšča*, während das uralte, unserem *swigur* entsprechende *svekróvĭ* ausschließlich der Mutter des Mannes vorbehalten geblieben ist.

Ganz anders ist der römisch-germanische Westen verfahren; denn hier sind, und zwar schon von früher Zeit an, die alten Ausdrücke für die Eltern des Mannes zugleich benutzt worden, um die des Weibes zu bezeichnen: lateinisch *socrus*, italienisch *suocera*, unser „Schwieger" bedeuten also ebensowohl Mannes- wie Weibesmutter. Dasselbe gilt auf diesem westlichen Kulturboden auch von später geschaffenen Bezeichnungen der Schwiegermutter, z. B. vom oberitalienischen *madona*, neben *missér* „Schwiegervater", ehrenden Bezeichnungen der beiden Schwiegereltern, vom französischen *belle-mère*, nachweisbar seit dem fünfzehnten Jahrhundert, das natürlich nicht so viel wie „schöne Mutter", sondern, der mittelalterlichen Hofsprache Frankreichs entnommen, so viel wie „werte Mutter" bedeutet,[47] oder auch vom englischen *mother-in-law*, etwa seit dem vierzehnten Jahrhundert, eigentlich „Mutter im Gesetz", d. h. im kanonischen Gesetz, das die Ehe zwischen Verschwägerten wie zwischen Blutsverwandten verbot.[48]

Indessen muß auch auf germanischem Boden das Bedürfnis nach sprachlicher Unterschei-

dung der beiderseitigen Schwiegereltern vorhanden gewesen sein, wie wir denn im äußersten Norden ein altnorwegisches *verfadir* und *vermodir* „Mannes-vater und -mutter“, von *verr* = lateinisch *vir* „der Mann“, gegenüber einem dänischen, auf Fünen und den anliegenden Inseln gebrauchten *vifar* und *vimor* „Weibes-vater und -mutter“, von *vif* = englisch *wife* besitzen.[49]

In der Mitte zwischen jenem östlichen und westlichen Bereich steht das Neugriechische, das in einer von den übrigen indogermanischen Sprachen abweichenden Weise und aus mir noch nicht durchsichtigen Gründen den altgriechischen Namen der Weibesmutter πενθερά von früh an zur Bezeichnung der Schwiegermutter überhaupt gebraucht hat.

Die Sprache ist der Ausdruck des Volksgedankens und Volksempfindens, und so erhebt sich nun die Frage, ob der Gegensatz, den wir in der Benennung der Weibeseltern zwischen dem Osten und Westen unseres Erdteils fanden, sich auch in der Stellung, die sie einnehmen, besonders in der Stellung der Weibesmutter dem Schwiegersohn gegenüber, abspiegelt.

Wie wir es gewohnt sind, nehmen wir auch hier unseren Ausgang vom russischen Volks-

mund. Nach seinem Zeugnis gibt es unter der Sonne nächst der Mutter kein lieberes und gütigeres Geschöpf als die *tjóšča,* die Weibesmutter, wenn ihre Liebe und Güte auch ausschließlich darin besteht, den Eidam mit Branntwein und Bier, mit Pirogen und Blinys zu füttern. „Bei der *tjóšča* ist der Eidam der geliebte Sohn", „Bei der *tjóšča* ist's hell, alles ist für den Eidam zur Stell'", „Die *tjóšča* salbt dem Eidam den Kopf mit Butter", „Der Eidam ist vor der Tür, nun herbei Schnaps und Bier", „Der Eidam ist vor der Klete, nun her mit der Pastete", „Soll der Eidam zur *tjóšča* zu Gaste eilen, dann fährt man herbei auf sieben Meilen". Das sind russische volkstümliche Redensarten.[50] In einem Volksliede heißt es:

Mein Vater hat 'nen tücht'gen Klaps,
Meine Mutter brennt den grünen Schnaps,
Meine Mutter kocht das junge Bier,
Der Schwiegersohn ist vor der Tür,
Ihr durst'ger, lieber Gast.

Tjóščiny „Schwiegermütterchen" heißt eine bestimmte Art süßer Eierkuchen. „Die gütige", „die freundliche", „die höfliche" sind die stehenden *Epitheta ornantia* der Weibesmutter.

Wohl beschäftigt sich der Volkswitz auch hier gern mit dem Zerwürfnis von Schwieger-

mutter und Eidam; aber der schuldige Teil ist hier ganz ausschließlich der Eidam; denn dieser russische Schwiegersohn ist ein ganz frecher, unverschämter, gefräßiger, die Schwiegermutter tyrannisierender und mißhandelnder Gesell. Da hat die Schwiegermutter, so erzählt eine ganze Serie von Volksliedern,[61] einen großen Pirog für den Eidam gebacken. Für vier Rubel Salz und Mehl und für acht Rubel Zucker und Rosinen hat sie genommen und denkt nun: den können doch sieben Männer nicht aufessen. Aber das Schwiegersöhnchen kommt und verspeist ihn auf einen Hieb. Da sagt sie mit leisem Vorwurf: „Mein Schwiegersöhnchen, du bist doch nicht etwa zerplatzt?“ Der Grobian aber nimmt dies krumm und erwidert: „Ich danke dir, Schwiegerchen, für deinen Pirog und lade dich ein zum großen Fastenschmaus; dann will ich dir alle Ehre antun — mit vier birkenen Knüppeln und fünftens mit einer wohlgedrehten Knute.“ Ein andermal trifft die *tjóšča* den Eidam in der Messe. Sie hat sich so fein gemacht. Sie trägt ein kirschfarben Röcklein, ein zimtfarbenes Mäntelchen, einen roten Hut und blumige Schuhe. Aber der Eidam beachtet sie gar nicht, bis sie sich mit Geschenken überbietet. Dann endlich sagt er:

„Komm nur, komm, mein Mütterchen; bei mir gibt's was zu tun: am Sonnabend kannst du die Dielen scheuern, und dazwischen kannst du den Badeofen heizen, und dann kannst du was Warmes zum Trinken kochen, und in der Nacht kannst du das Kleine wiegen. Man muß doch nicht umsonst sein Brot essen wollen." Da wendet sich die *tjóšča* mit Grausen.

Das Charakteristischste ist aber, daß diese „Herrenmoral" des Schwiegersohnes auch dann in Rußland hervortritt, wenn er in das Haus der Schwiegereltern „einheiratet". Der Volksmund sagt: „Es ist kein Teufel im Haus, nimm dir einen Eidam", oder „Eidam im Haus, Heiligenbilder heraus", oder „Schilt mit dem Sohn und lege dich auf den Ofen, schilt mit dem Eidam und halte dich am Türeisen fest", damit er dich nicht aus deinem eigenen Hause herauswirft.

Der Grund dieser Erscheinung liegt offenbar darin, daß in Rußland die physische Arbeitskraft des Mannes seinen ganzen Wert ausmacht und ein in dieser Beziehung ausgezeichneter Schwiegersohn leicht die Herrschaft im Haus und das Haus selbst gewinnt. So ist folgender Fall aus Weißrußland[52] gut bezeugt: Vater und Mutter sind gestorben, kleine Kinder sind

zurückgeblieben. Die älteste Tochter nimmt einen „Einläufer“ ins Haus und stirbt ebenfalls. Der „Einläufer“ nimmt ein anderes Weib, und diese beiden ganz fremden Leute erhalten nun die Hütte und die ganze Wirtschaft. Der leibliche Sohn aber (also der Bruder des ersten Weibes, nach unseren Begriffen der eigentliche Erbe) empfängt einen Anteil und „fliegt hinaus“, weil der „Einläufer“ mehr als er arbeitet.

Ganz ähnlich liegen die Dinge im Süden, bei den Serben.[53] Auch hier gilt die Weibesmutter (*punica* neben *tašta* = russisch *tjóšča*) ausschließlich für freundlich gegen den Schwiegersohn gesinnt. Will der Sohn des Hauses einen guten Tag haben, so macht er der Mutter den Vorschlag, den Schwiegersohn einzuladen; dann kann er sicher sein, daß das Beste auf den Tisch kommt. In einem Volkslied bittet die Schwester den Bruder, ihr seinen Falken zu leihen, um den Raben zu fangen, der ihr Schaden im Weinberg anrichtet. Der Bruder versagt es, worauf sie fragt, wo seine Bruderliebe geblieben sei? Die Antwort lautet: „Bei meiner süßen Schwiegermutter.“ Andererseits heißt es auch in Serbien, daß die Eidame auf Besuch bei ihrer Schwägerschaft „gespaßig und unverschämt“ seien, und auch von hier werden

Fälle berichtet, in denen der Erbtochtermann nach und nach die ganze Verwandtschaft seiner Frau aus dem Hause prügelt. Im allgemeinen aber ist die Stellung des Hausschwiegersohnes keine geachtete.

Auch die modernen Griechen[54] stehen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Schwiegersohn und Weibesmutter den slawischen Völkern sehr nahe. „Für den Schwiegersohn", bezeugt ein neugriechisches Sprichwort, „legt auch der Hahn Eier, für den Sohn nicht einmal die Henne", ein anderes: „Es ist besser, daß der Sohn geblendet, als daß der Eidam entmannt werde". «*Nos Parisiens, vaudevillistes ou faiseurs de nouvelles à la main,*» bemerkt ein neugriechischer Schriftsteller, Herr Jean Psichari, «*devraient en rabattre considérablement de leur plaisanteries sur les belles-mères, s'ils voulaient faire rire des Grecs. Ces plaisanteries, non seulement ne seraient pas goûtées, mais le sens même n'en serait pas saisi. Une belle-mère aime son gendre comme un autre fils... Elle va plus loin. C'est toujours à son gendre qu'elle donnera raison; elle ne prendra le parti de sa fille que dans les cas extrêmes, l'abandon, l'inconduite notoire*» etc. Die Lage des eingeheirateten Schwiegersohnes gilt hin-

gegen für sehr schwierig und wenig beneidenswert. Zwar sagt man auch hier: „Nimm einen Eidam zu dir und wirf Feuer in dein Haus“, oder man vergleicht den „Eingänger“ mit einem Kuckuck, der seine Eier in ein fremdes Nest lege; aber häufiger ist doch die Auffassung, daß er „einem Fuchse gleiche, der bei lebendigem Leibe geschunden werde“, ja daß das Los des Gepfählten annehmlicher sei als das seine. Offenbar zeigt sich gegenüber den oben geschilderten russischen Zuständen schon der die Position des Brautvaterhauses gegenüber dem eingeheirateten Schwiegersohn stärkende Einfluß des größeren Besitzes.

So können wir das Ergebnis unserer Betrachtungen für den Osten und Südosten Europas dahin zusammenfassen: eine gute, aber schwache Weibesmutter, ein oft böser und anspruchsvoller Schwiegersohn. Die Erklärung des Verhältnisses ist sehr einfach. So tief steht in der ländlichen Bevölkerung dieser Länder, vor allem in der Rußlands, wenn nicht *de jure*, so doch *de facto* das Weib unter dem Manne, daß Übergriffe der Weibesmutter schwer denkbar sind und ihr gegenüber der *ultima ratio*, der seidenen Peitsche des russischen Muschik, bald vergangen sein würden.

Anders haben sich die Dinge im römisch-germanischen Westen entwickelt.

Wie noch heute in Rußland, ist die Stellung des Weibes dem Manne gegenüber bei allen indogermanischen Völkern in vorhistorischer und frühhistorischer Zeit eine ungemein niedrige[55] gewesen. Als Jungfrau ohne das Recht der Bestimmung über ihre Zukunft, ist sie als Weib ein gekauftes Stück des Eigentums ihres Mannes, der alle und jede Gewalt über sie hat. Ohne Anspruch auf die eheliche Treue des Gatten, büßt sie die eigene Untreue mit dem Tode. Sie erhält keine Mitgift, sie hat kein Eigentum, sie kann nicht erben. Nicht einmal ihre Mahlzeit darf sie in Gegenwart der Männer einnehmen.

Ebenso muß es im prähistorischen Rom gewesen sein, etwa in jenem Rom, das die neuesten Ausgrabungen in den untersten Schichten des Forum Romanum unseren Blicken aufdecken. Aber schon die ältesten historischen Quellen zeigen, namentlich in vermögensrechtlicher Beziehung, eine günstigere Lage des Weibes. Der uralte Brautkauf ist zur wesenlosen Form herabgesunken, das römische Mädchen erbt zu gleichen Teilen mit den Söhnen, sie erhält, wohl schon in der ältesten Zeit, bei ihrer Verheiratung eine Mitgift, und wenn dies auch alles zunächst,

d. h. unter der Herrschaft der strengen Manusehe, in der das Weib in die Gewalt des Mannes oder dessen Vaters übergeht, Eigentum der letzteren wird, so macht der Besitz doch jetzt schon seinen günstigen Einfluß auf die Behandlung des Weibes geltend. Dazu weicht eben jene Manusehe im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr der neu aufkommenden Form der „freien Ehe“, bei der die Frau in der Gewalt des Vaters verbleibt oder später selbständig *(sui iuris)* wird, und in der ihr, bezüglich ihrem Vater, das Eigentumsrecht am eingebrachten Vermögen zusteht. Es gibt nun reiche Frauen mit armen Männern, jene Ehen, mit Rücksicht auf die Martial sagt, daß er nicht die Frau seiner Frau sein wolle *(uxori meae nubere nolo)*. Ein untergehendes Gebilde wie die strenge Manusehe ist aber auch jene indogermanische, noch im ältesten Rom deutlich nachweisbare Wohnungsart, bei der die Söhne ihre Frauen in das Haus des Vaters heimführen, die Großfamilie, die eigentliche Heimstätte der väterlichen Gewalt, der bösen Mannesmutter und der Knechtung des Weibes. Längst schon entzündet das junge Paar ein eigenes Herdfeuer, und der Einzelhaushalt ist, wenigstens in der Stadt, die regelmäßige Wohnungsform.

Die Wirkung aller dieser Veränderungen auf die innere und äußere Stellung des Weibes liegt auf der Hand. Sie heißt Emanzipation, Individualität. Jener demütige und unterwürfige Sinn, den wir den russischen Muschik mit der Peitsche in der Hand seinem Weib einprägen sahen, ist von Stufe zu Stufe geschwunden. Die Frau ist sich ihres Wertes, ihrer Würde, ihrer Freiheit bewußt geworden. Aber zugleich mit dieser inneren Erhebung erwachen in ihrer Brust lang zurückgehaltene Herrschaftsgelüste, und die Frage, wer im Hause, wer in der Familie – ungeachtet alles geschriebenen Rechtes – die wirkliche Regierung führen solle, wird eine brennende am Tiber, wie sie es später am Rhein und an der Donau geworden ist. In diesem häuslichen Kriege sieht sich die Frau – *à la guerre comme à la guerre* – nach einem Bundesgenossen um, sie findet ihn, den römischen Verhältnissen entsprechend, in ihrem Vater. Denn wir sahen ja, daß in der freien Ehe die Frau, wenigstens zunächst, in der Gewalt ihres Vaters blieb, dessen Macht daher für den Ehemann bedrohlich in den jungen Haushalt hereinragte. Zu diesem, nicht zu der Mutter, sehen wir daher auch in dem römischen Lustspiel, z. B. in den Zwillingen

(vergl. 751 ff.) oder im Kaufmann (vergl. 787 ff.) des Plautus, die Frau bei ehelichen Zwistigkeiten ihre Zuflucht nehmen. Die Kehrseite dieses Schutzverhältnisses führt aber mit Notwendigkeit zu einem feindlichen Gegensatz zwischen *gener* und *socer*, Schwiegersohn und Weibesvater, der im alten Rom beinahe sprichwörtlich[56] gewesen sein muß und z. B. von Ovid als ein charakteristisches Merkmal des „eisernen Zeitalters", d. h. seiner Zeit angesehen wird. Ja, es scheint, als ob, indem so alle Unzufriedenheit des Schwiegersohnes auf das Haupt des Schwiegervaters abgeleitet wurde, unter diesem Schutze das Verhältnis zwischen Schwiegersohn und Schwiegermutter sich besonders günstig entwickeln konnte. Jedenfalls berichtet uns eine ganze Reihe halbverwitterter Grabsteine[57] von überaus zärtlichen Beziehungen der beiden zueinander: „Dem Andenken des Aurelius Gallus, Obersten im siebenten Regiment Claudia, ihrem lieben Gatten, hat diesen Stein Aurelia Amma zusammen mit ihrer Tochter Gallitta und seiner Schwiegermutter Laeta gesetzt", oder „Dem Palladius, ihrem inniggeliebten Schwiegersohn, seine Schwiegermutter Politice", und umgekehrt: „L. Julius Maximus als Gatte seiner unvergleichlichen Gattin, als Vater seinem innig-

geliebten Sohn und (als Schwiegersohn) seiner Schwiegermutter unvergeßlichen Angedenkens" oder „L. Petronius Severus seiner inniggeliebten, unvergleichlichen Schwiegermutter Bonitas". Auf unseren Friedhöfen habe ich dergleichen vergeblich gesucht.

Dem gegenüber ist im römischen Altertum die Gestalt der bösen Weibesmutter erst in schwachen Umrissen vorhanden, und trotz eifrigen Suchens ist es mir bis jetzt nur gelungen, einige wenige und noch dazu zweifelhafte Exemplare dieser Spezies aufzutreiben.

So verschwört in dem Bramarbas,[58] ebenfalls einem Lustspiel des Plautus, ein Hagestolz die Ehe: „Nie", sagt er, „werde ich ein Weib finden, die da spricht: ‚Kaufe mir Wolle, Männchen, damit ich dir warme Winterhemden mache, und du mir nicht frierst.' Nein, vor Hahnenschrei wird sie mich mit den Worten wecken: ‚Gib mir Geld, Mann, zu einem Neujahrsgeschenk für meine Mutter.'" Die Rücksicht auf die Mutter überwiegt also bei der jungen Frau nach der Vorstellung des Sprechenden die Rücksicht für den Mann. Etwas deutlicher ist das folgende Beispiel: Bei Valerius Maximus,[59] der in den letzten Jahren des Tiberius schrieb, findet sich ein von dem rö-

mischen Schriftsteller dem Sokrates in den Mund gelegter Ausspruch. Es werden die Vorzüge und Nachteile der Ehe miteinander abgewogen. „Auf der einen Seite", heißt es, „erwarten dich Kinderlosigkeit und der Untergang deines Geschlechts, auf der anderen fortwährende Unruhe, ein ewiges Klagelied, das Vorhalten der empfangenen Mitgift, der Hochmut deiner Heiratsverwandtschaft und die geschwätzige Zunge der Schwiegermutter *(garrula socrus lingua)*." Also geschwätzig ist die Schwiegermutter! Aber ist das etwas Charakteristisches? Stehen nicht alle Frauen in diesem Rufe? Endlich ein dritter Fall! In der berühmten VI. Satire des Juvenal [60] heißt es:

Sage dem Frieden ade, solange die Schwieger am Leben!
Denn sie lehret die Tochter, des Gatten Habe zu plündern!
Denn sie lehret der Tochter auf Briefchen, vom Liebsten gesendet,
Doppelsinnige Antwort, die Tugendwächter des Gatten
Täuscht sie oder besticht sie, und blüht auch der Tochter Gesundheit,
Ruft sie zum Scheine den Arzt und lüftet die lästigen Decken
Für den Buhlen, der drinnen im Hause sich heimlich versteckt hält,
Lechzend in Ungeduld nach Wonnen künftiger Wollust.

Traun, erwartest du denn, daß solche Mutter die Tochter
Tugend lehre, die selbst sie nicht kennt? Und Nutzen
fürwahr noch
Bringt's der schändlichen Vettel, ein schändlich Töchterlein aufzieh'n.

Wer nur den ersten dieser Verse ins Auge faßt *(desperanda tibi salva concordia socru)*, wird glauben, daß hier die moderne böse Schwiegermutter geschildert werde. Allein aus dem folgenden ergibt sich, daß der Dame doch solche die eheliche Eintracht störenden Eigenschaften und Handlungen beigelegt werden, die wir — glücklicherweise — nicht als typisch für das Bild der *méchante belle-mère* ansehen.

Noch weniger wie diese Gestalt der kupplerischen Weibesmutter wird man die auch in Rom vorkommende Figur der verliebten[61] Schwiegermutter, die in heißer Liebe für den Schwiegersohn entbrannt, die eigene Tochter tötet oder deren Verstoßung durch den Geliebten durchsetzt, in diesem Zusammenhang verwerten wollen.

Dies ist die ganze Ausbeute meiner Nachforschung,[62] eine Tatsache, zu deren Erklärung auch der Umstand heranzuziehen sein wird, daß das überall sonst nachweisbare Ein-

heiraten[63] des Mannes in die Familie der Frau wenigstens in der Stadt nicht üblich gewesen zu sein scheint.

Aber wann, so wird der ungeduldige Leser fragen, werden wir nun endlich diese böse Weibesmutter in ihrer ganzen Glorie schauen? Einen Augenblick Geduld – und sie steht vor uns.

Auch die germanische Rechtsbildung,[64] von der Zeit des Tacitus bis zur Aufnahme des Römischen Rechtes, war, nicht am wenigsten unter dem Einfluß der in dieser Hinsicht äußerst frauenfreundlichen Kirche, auf die Verbesserung der Stellung des Weibes, freilich auf anderen Wegen als das *ius Romanum,* gerichtet gewesen.

Der Heiratszwang für das Mädchen schwindet. Der Brautkauf wird auch hier zur Form. Die Mitgift kommt auf, Morgengabe und Wittum treten hinzu. Schon im Salischen Recht steht den Frauen ein bescheidenes Erbrecht zu. Die Muntschaft des Mannes über die Frau wird von Jahrhundert zu Jahrhundert milder. Der Ehebruch des Mannes wird wie der der Frau bestraft. Der Einzelhaushalt und das Einheiraten des Mannes überwiegen. Es kommt schließlich fast zu einer Gleichstellung von Vater und Mutter in der Familie.

Die gleichen Ursachen haben auch hier die gleiche Wirkung. Auch hier entsteht ein häusliches Ringen um die Herrschaft zwischen Mann und Frau, auch hier sieht sich die Frau nach einer Hilfe von außen um; aber kein von dem Recht ihr bestellter Hort, wie der römische Vater in der freien römischen Ehe — ein für das germanische Rechtsbewußtsein gänzlich undenkbares Verhältnis —, steht ihr zur Seite, steht hinter ihr. Sie ist auf die rein persönliche, nicht juristische, aber darum nicht minder wirksame Hilfe des mitempfindenden und für die Tochter gleiche Ziele wie einst für sich erstrebenden Mutterherzens angewiesen.

Hier endlich sind die Lebensbedingungen für den Typus der bösen Weibesmutter gegeben. Lange schon mag ihre Wirksamkeit unter der Bewußtseinsschwelle der literarischen Überlieferung gedauert haben; aber erst am Ausgange des Mittelalters, dann aber gleich in verschiedenen Denkmälern der lyrischen und dramatischen Dichtung, tritt sie uns bei den romanischen und germanischen Völkern in „ihrer Sünden Blüte“ entgegen.

Den Anfang macht ein deutscher Dichter Namens Muskatblut,[65] der um 1430 die Sitten

seiner Zeit geißelte. Ihm verdanken wir das Klagelied eines „eingeheirateten“ Ehemannes:

Dyner sweger hůß da zůch dich ůsz
vil verre hin dan, obe du wulst han
beide můt vnd ere.
Dustu des nicht, so sind entwicht
die freuden din; ir narr můstu sin,
dat schat dir ymmermere.
Wile du bi dyner sweger bist
so darst din wib nit straffen,
si legent beide uff dich list
des du nit mechst ontsla(ff)en
vor jamers not . dir wer der dot
vil besser dan daz leben,
wan du ir hast keyne gewalt, si machent alt
dynen lib, so dich ein wib
so snel důt ubergeben.

An diese Jeremiade schließen sich zeitlich zwei dramatische Szenen des gleichen Vorwurfes, eine deutsche und eine französische, an, hinsichtlich deren Chronologie man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob es die Deutschen oder die Franzosen gewesen sind, welche die böse Schwiegermutter zuerst auf die Bretter gebracht haben.

Die deutsche Dichtung ist ein Fastnachtsspiel[66] „von einem Schweher, Schwiger, Tochter und Eiden“ aus dem fünfzehnten Jahrhun-

dert. Ein junger, wie es scheint, ebenfalls „eingeheirateter“ Bauer beschwert sich bei seinen Schwiegereltern, und zwar mit gutem Grund, über die Untreue seiner Frau. Aber wütend fährt ihn die Schwiegermutter an:

Ach du verheiter, herkumer schalk,
Das man dir nit zerzaust dein palk,
Das du furpas nit solch red treibst mer! ...
Dann das eim ieden wol wissend ist,
Das sie kein uner hat getan, ...
Und hat ie und ie gedacht
Auf er und gefür und frumkeit stet
Und versaget niemand keiner pet.

Von einem Zeugen, der es wissen muß, erfahren wir dann, daß die junge Frau in der Tat „niemand keiner pet versaget“, freilich in einem anderen Sinn, als es die übrigens selbst nicht sehr tugendsame Schwiegermutter meint.

Sehr graziös nimmt sich demgegenüber die altfranzösische Farce „Das Waschfaß“[67] aus dem Ende des fünfzehnten oder dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aus. Personen der Handlung: Jaquinot, seine Frau und deren Mutter; Ort der Handlung: das Haus Jaquinots, der sich aufs bitterste über die Tyrannei seiner Frau und Schwiegermutter beschwert. Es hilft ihm aber alles nichts, und

auf Befehl seiner Schwiegermutter muß er sich endlich eine schriftliche Liste aller ihm obliegenden Pflichten anfertigen, als da sind: früh aufstehen, das Kind warten, Brot backen, Betten machen, Windeln waschen usw. Nun geht es an die Arbeit: Jaquinot soll mit seiner Frau die Wäsche ausringen. Hierbei stolpert Madame Jaquinot und stürzt in das Waschfaß. Vergeblich fleht sie ihren Mann an, ihr herauszuhelfen. Dieser erklärt rundweg: «*cela n'est point à mon rollet*», „das steht nicht in meiner Liste". Dasselbe wiederholt er der herbeigeeilten Schwiegermutter, und erst als ihm die Herrschaft im Hause zugesichert ist, vollbringt er die rettende Tat.

An den deutschen Fastnachtsschwank erinnert ferner in einem für uns wichtigen Zug ein niederländisches Possenspiel, in dem ein junger Ehemann sich bei seiner Schwiegermutter über den ihm befremdlichen Umstand beschwert, daß seine Frau schon nach drei Monaten in die Wochen gekommen sei. Aber die Schwiegermutter weiß ihn zu beruhigen: die drei Monate des Brautstandes zusammen mit den besonders zu rechnenden Tagen und Nächten der jungen Ehe ergäben die üblichen neun Monate. Ihre Tochter, das will sie beschwören, sei ebenso unschuldig in die Ehe getreten wie sie selbst.

Zwei Punkte sind es also, die in diesen Stücken als charakteristisch für die böse Weibesmutter zu bezeichnen sind: einmal ihr leidenschaftliches Eintreten für die Herrschaftsgelüste,[68] das andere Mal ihre nicht minder leidenschaftliche und unbedenkliche Verteidigung der keineswegs einwandfreien Tugendhaftigkeit der Tochter. Nur in letzterer Hinsicht ließe sich allenfalls ein schwacher Zusammenhang mit der römischen Weibesmutter feststellen. Demgegenüber lernen wir einen warmen Verteidiger der Weibesmutter in Hans Sachs[69] kennen. In einem Fastnachtsspiel «*Der losz mann mit dem muncketen* (mürrischen) *weib*» führt er «*die vernünftig schwiger*» (ausdrücklich so bezeichnet) ein und läßt sie ihre Kinder mit folgenden, auch heute noch von hoch und niedrig zu beherzigenden Worten anreden:

Wist ir denn nit, dasz zwen hart steyn
Malen weder sauber noch klein? ...
Wart fleisziger deiner werckstat!
Komb nit also vol heim und truncken!
Und du, tochter, lasz auch dein muncken
Und böse wort, das ist das best.
Ir müst heint beyde seyn mein gäst,
Das fried und einigkeit auffwachsz
Im ehling stand, das wünscht Hans Sachs.

Auf der anderen Seite scheut er sich freilich auch nicht, seinen Lesern einen im sechzehnten Jahrhundert weit verbreiteten Schwank[70] vom Ursprung der Affen zu erzählen, in dem diese Tiere in einer Art Umdrehung der „natürlichen Schöpfungsgeschichte" aus dem Versehen in guter Hoffnung befindlicher Frauen an dem Anblick einer spukhäßlichen Schwiegermutter abgeleitet werden, die der Schwiegersohn, ein Schmied, zwecks ihrer Verjüngung erst in den Schmiedeofen, dann in das Löschfaß geworfen hat.

So schwankt, „von der Parteien Haß und Gunst verwirrt", auch das Charakterbild unserer Heldin in der Anschauung ihrer Zeitgenossen. Auf jeden Fall ist aber nunmehr die Gestalt der „bösen Weibesmutter", der ***méchante belle-mère*** endgültig in die Weltgeschichte eingetreten.

IV. Der Hagestolz.

So verschieden aber auch die Stellung der Weibesmutter sich im Osten und Westen unseres Erdteils entwickelt hat, in einem dürften doch die heiratsfähige Töchter besitzenden Mütter hier wie dort übereinstimmen in dem Wunsche, Schwiegermutter zu werden.

Der Erfüllung dieses Naturtriebes tritt die Gestalt des Hagestolzen finster und drohend entgegen.

Es hat sich uns früher der Ausblick in eine prähistorische Epoche unseres Stammes eröffnet, in der ein Hagestolzentum, wie wir es jetzt kennen, als ein undenkbarer Gedanke erschien, nicht aus besonders frauenfreundlichen oder philanthropischen Neigungen, sondern aus sehr realen, sehr egoistischen Rücksichten. Der Mann braucht Söhne, die ihm im Leben Sicherheit und seiner Seele im Tode durch Opfer Ruhe gewähren. Darum führt er ein Weib heim und kauft sich ein zweites, wenn das erste nicht seinen Wunsch erfüllt.

Aber diese Gedanken sind beim Anheben der geschichtlichen Überlieferung schon im Verblassen begriffen. Der Kultus der Naturkräfte, vor allem der des leuchtenden Himmels, des Vaters Zeus, von dessen unsterblichem Haupt ambrosisches Haar wallt, hat den urväterlichen Ahnendienst in den Hintergrund gedrängt, und nur verstohlen blicken uns aus den homerischen Gedichten die alten Satzungen der Blutrache entgegen. Aber so eingefleischt ist noch der Familiensinn dieser Menschen, so eingewurzelt die Vorstellung, daß nicht der

einzelne, sondern das Ganze, die Familiengruppe, die Sippe das erste, das Gegebene, das Selbstverständige sei, daß jeder anders Denkende als ein Abtrünniger betrachtet und der Hagestolz mit Verachtung und Strafen verfolgt wird.

Dies war der älteste historische Zustand, den wir im Süden unseres Erdteils gefunden haben, und an ihn sehen wir nun eine äußerst interessante, im ganzen klar überschaubare Entwickelung anknüpfen, die dem verfemten Manne zuerst das Recht des Daseins, dann das Lob des Weisen und zuletzt den Heiligenschein des Frommen zuteil werden läßt. Wollen wir die Gründe, die zu dieser Entwickelung geführt haben, in Kürze zusammenfassen, so können wir dies fast vollständig mit einem Worte tun. In einem an Gedanken reichen Buche (Vorgeschichte der Indoeuropäer) hat R. v. Jhering die Bedeutung auseinandergesetzt, welche die Stadt für die Kulturgeschichte der Menschheit gehabt hat, für ihre unauflösliche Verbindung mit dem mütterlichen Erdboden, für die Entwickelung von Handel und Gewerbe, für die Verfeinerung bäuerischer Sitten. Er hat eins vergessen. Er hätte hinzufügen können, daß die Stadt auch den Hagestolzen geboren hat.

Die Stadt ist im Altertum der Staat, und dieser ist es, der die aus der Urzeit ererbten Familienorganisationen, wie das Geschick der griechischen Phratrie oder der lateinischen Gens zeigt, langsam in sich aufsaugt. Er ist es, der den Geschlechtern die Selbsthilfe, die Blutrache aus der Hand nimmt, er, in den von allen Seiten fremde, sippenlose Menschen zusammenströmen. Über dem Begriff der Verwandtschaft, der einst alle Zusammengehörigkeit der Menschen erschöpfte, erhebt sich der weitere Gedanke des Bürgertums, und wenn auch der Verständige sich sagt, daß auch diese Gemeinschaft auf Zeugungen, also auf Familie und Ehe beruht, so sind dies doch theoretische Erwägungen, über die der einzelne sich leicht hinwegsetzt.

Die Stadt ist ferner der Sitz gesteigerten Lebensgenusses, und alle Reichtümer und Raffinements der Welt fließen in Städten wie Athen oder Rom zusammen. Dem alles bezwingenden Luxus öffnen sich nicht zuletzt die Gemächer der Frauen, und der Putztisch einer Athenerin oder Römerin greift tief ein in die Taschen des Mannes. Die Ehe wird ein kostspieliges Unternehmen. Leichtgeschürzte Priesterinnen der Venus bevölkern die alte wie die moderne

Stadt und locken mit Freuden, die die strenge Tugend des Hauses nicht kennt.

Die Stadt ist drittens der Mittelpunkt jener Emanzipation und Aufklärung, die wir in ihrer Wirkung auf die Stellung der Frau schon früher kennen gelernt haben. Lohnt es sich, mit einer zänkischen, herrischen, begüterten Gattin um das häusliche Zepter zu ringen? Ist ein Hagestolzendasein, umgeben von gutbezahlten und darum trefflichen Dienern, mahlzeitlüsternen und darum dienstfertigen Freunden, erbschaftbegierigen und darum liebenden Verwandten, nicht ruhiger, behaglicher, ehrenvoller?

Lange Zeit mögen derartige Betrachtungen im stillen und im einzelnen angestellt worden sein. Erst in dem Zeitalter Alexanders des Großen, in dem die Welt im ganzen eine andere geworden war, treten sie uns öffentlich und im Zusammenhang entgegen. Wir besitzen durch den Kirchenvater Hieronymus (*In Jovinianum* I, 47) in lateinischer Sprache ein Fragment des Eresiers Theophrastos aus einem Werke, welches das „Goldene Buch“ hieß, und in dem zwei Männer vorgeführt wurden, die über die Frage stritten, ob ein weiser Mann heiraten solle oder nicht. Erhalten ist uns nur der ehefeindliche Teil des Werkes. In ihm

heißt es u. a.: „Frauen bedürfen gar vieles: teure Kleider, Gold, Edelsteine, Aufwand aller Art, Dienstmädchen, allerhand Hausgerät, Sänften und vergoldete Kutschen. Dazu die nächtlichen Gardinenpredigten *(per noctes totas garrulae conquestiones):* ‚Frau X. hat eine vornehmere Straßentoilette, der Frau Y. wird von allen Damen der Hof gemacht. Mich Unglückliche sehen sie im Kränzchen *(in conventu feminarum)* über die Achsel an.' Einen Freund können wir nicht haben, ohne sie eifersüchtig zu machen. Wenn der gelehrteste Professor irgendwo eine Rede hält (wir würden sagen: wenn irgendwo eine Philologen- oder Naturforscherversammlung ist), dann können wir weder die Frau zu Hause lassen, noch mit einer solchen Überfracht *(cum sarcina)* reisen. Eine arme satt zu machen, ist schwer, es mit einer reichen auszuhalten, qualvoll. Auch kann man sich seine Frau nicht aussuchen und umtauschen, sondern muß sie behalten, wie sie ist. Ob sie jähzornig, dumm, mißgestaltet, hochmütig ist, erfahren wir erst nach der Hochzeit ... Auf ihr Gesicht muß man immer achten und ihre Schönheit loben, damit sie nicht, wenn man eine andere anschaut, glaubt, daß sie uns mißfalle. Man muß von ihr ‚Gnädige Frau' *(domina)*

sagen, ihren Geburtstag feiern, bei ihrer Gesundheit schwören, ihr ein langes Leben wünschen. Ihre Amme, ihre Aufwärterin, den Bedienten ihres Vaters, ihr Pflegesöhnchen usw. usw. [die Schwiegermutter wird hierbei charakteristischerweise nicht genannt] muß man ehren.“ Dann folgt eine längere Ausführung, wie schwer es sei, die Gattin vor „Eheirrungen“ zu bewahren, wie unerfreulich sie auch als Krankenpflegerin sei, wobei sie die Flut ihrer Tränen dem Manne ins Auslagebuch schreibe *(imputare)*, welche Unbequemlichkeiten sie auch als Kranke verursache, da der Mann alsdann nicht von ihrem Bette weichen dürfe usw. Dann schließt das Fragment, um den Bruch mit den alten Traditionen vollständig zu machen, mit den Worten: „Schließlich um der zu erwartenden Kinder willen eine Frau zu nehmen, damit unser Name nicht untergeht, oder um Stützen unseres Alters und bestimmte Erben zu haben, ist ganz und gar töricht; denn was schert es uns, ob, wenn wir die Welt verlassen, ein anderer unseren Namen führt oder nicht?“

Wie bei solchen Lebensanschauungen unter der nach leichtem Lebensgenuß lüsternen Menge das Hagestolzentum wachsen mußte und wuchs,

wuchs trotz aller Maßregeln, die noch von Cäsar und Augustus dagegen ergriffen wurden, soll hier nicht ausführlich erzählt werden. Es genügt, auf eine für die Bevölkerungsverhältnisse des alten und neuen Griechenland wichtige Beobachtung des Geschichtschreibers Polybius[71] im zweiten vorchristlichen Jahrhundert zu verweisen, derzufolge schon in seiner Zeit durch das überhandnehmende Hagestolzentum und das herrschende Ein- oder Zwei-Kindersystem ganze Städte verödet gewesen seien und die Arbeitskräfte zur Gewinnung der Feldfrüchte gefehlt hätten. Doch erfordert die Stellung der tiefer empfindenden und weiter schauenden Kreise in dieser Frage, die der Philosophen, Dichter, Staatsmänner usw., noch eine kurze Betrachtung.[72] Noch Plato — übrigens selbst ein Junggeselle — hatte in seinen Büchern von den Gesetzen eine Bestrafung des Mannes gefordert, der fünfunddreißig Jahre alt geworden sei, ohne zu heiraten. Auch daran hatte er gedacht, daß jeder Hagestolz den Unterhalt für eine Frau in die Staatskasse bezahlen solle. Von Aristoteles dagegen wird erzählt, daß er, einst gefragt, warum er, ein so stattlicher Mann, eine so kleine Frau genommen hätte, geantwortet habe: „Ich mußte doch

unter den Übeln das kleinste wählen.“ Mag nun diese Äußerung echt oder unecht und mehr oder weniger scherzhaft gemeint sein, sicher ist jedenfalls, daß die Auffassung, die Frau und damit die Ehe sei ein Übel, sowohl vor wie besonders nach Aristoteles uns überaus häufig entgegentritt. Theophrastos selbst scheint in seinem „Goldenen Buche“ zu der Ansicht gekommen zu sein, der weise Mann könne heiraten, wenn die Frau schön, gut geartet und von anständigen Eltern sei, er selbst gesund und reich sei; da aber diese Vorzüge äußerst selten beieinander gefunden würden, so tue der weise Mann doch besser, nicht zu heiraten. Sein Schüler, der feine Sittenschilderer Menander, nennt rund heraus jede Frau ein Übel und geißelt in den Fragmenten, die wir von ihm besitzen, aufs unbarmherzigste die Herrschsucht der Frauen seiner Zeit. Aus Rom[73] besitzen wir ein Stück einer Rede des Zensors Metellus Macedonicus um 131 v. Chr., mit der er die Bürger zur Ehe anhielt. „Wenn wir, Mitbürger,“ sagte er, „ohne Frauen leben könnten, dann würden wir gewiß alle auf diese Plage verzichten. Da es aber nun einmal die Natur so gemacht hat, daß wir weder mit ihnen behaglich, noch ohne sie überhaupt leben kön-

nen, so müssen wir eher für das ewige Heil (des Staates) als für das kurze Vergnügen (des Hagestolzentums) sorgen.“ Auch Cicero sagte, aufgefordert, eine zweite Frau zu nehmen, er wolle nicht wiederheiraten: niemand könne der Philosophie und den Frauen zugleich dienen.

Fassen wir dies alles zusammen, so können wir als das Ergebnis der Erfahrungen und Überlegungen des ausgehenden Altertums die drei Sätze hinstellen: 1. Die Ehe ist ein Übel, 2. die Ehe ist ein notwendiges Übel um des Staates willen, 3. der Weise hält sich besser von ihr fern.

Diese Vorfrucht fand die christliche Kirche vor, als sie sich anschickte, dem Hagestolzen die höchste Ehre, das Diplom der Heiligkeit, zu überreichen. In dem ersten Brief an die Korinther (Kap. 7) hat der Apostel Paulus seine Ansichten über die Ehe ausführlich dargelegt. Auch sie kann man in drei inhaltsschwere Sätze zusammenfassen: 1. Die Ehe ist ein Übel, aber nicht wegen der Schlechtigkeit und Herrschaftsgelüste des Weibes, mit denen das Altertum seine These begründete, sondern wegen des weltlich-sinnlichen Elements, das in der Ehe liegt; 2. die Ehe ist ein notwendiges Übel, aber nicht um des Staates oder der Fortdauer

der Menschheit willen, denn was war an dergleichen Dingen gelegen, wo der letzte Tag und das Jüngste Gericht vor der Tür standen, sondern um der Sünde willen, der die Menschen ohne die Ehe verfallen würden; und 3. dem Frommen ist Ehelosigkeit anzuraten, denn nur in diesem Zustand kann man am besten Gott dienen.[74] Auch dieser letztere Gedanke war weder in den orientalischen Religionen noch in Europa selbst ein gänzlich neuer. Für Europa brauche ich nur an die römischen Vestalinnen zu erinnern, und selbst aus dem hyperboreischen Thrakien wird uns durch Strabo (VI, p. 296) von einer heidnischen Sekte der *κτίσται* berichtet, die für heilig gehalten wurde, weil sie ehelos lebte. Aber für die Geschichte der Ehe ist diese Anschauung erst bedeutungsvoll geworden, als die römische Kirche in ebenso logischer wie furchtbarer Weiterbildung der biblischen Ansätze ihr gesamtes Priestertum dem Hagestolzentum und seinen Begleiterscheinungen überlieferte. War doch schon in dem lateinischen *caelebs* „der Hagestolz“, dessen wahre Herkunft wir leider noch nicht kennen, nach Ansicht der christlichen Etymologen der Hinweis auf den Himmel (lat. *caelum*) deutlich genug enthalten: *caelebs dicitur quasi caelo beatus*, und auch der

heilige Hieronymus erklärt, daß Jungfrauen, Witwen und Ehelose deswegen *caelibes* hießen, weil sie sich der Ehe enthielten und so des „Himmels“ würdig seien.

Während diese Entwickelung im Süden vor sich ging, müssen wir uns den barbarischen Norden und Osten unseres Erdteils in den urväterlichen Vorstellungen von einer durch göttliches und menschliches Recht vorgeschriebenen Unerläßlichkeit der Ehe weiterlebend denken, und erst als die Kultur der Mittelmeerländer und im besonderen der Städtebau des Südens nach dem Norden und Osten vordrangen, wird eine Umwandlung der Verhältnisse auch hier im größeren Maßstab erfolgt sein. Wie spät die Ankunft dieser Kultur im slawischen Osten und Südosten anzusetzen und wie jung, an den westlichen und südlichen Verhältnissen gemessen, selbst eine Stadt wie das „weißmaurige“ Moskau ist, weiß jeder, und es ist daher kein Zufall, daß wir, wie früher gezeigt wurde, im Osten und Südosten, wenigstens in den ländlichen Bezirken, die hagestolzlose Epoche der Urzeit noch fast unversehrt vorfinden. Kein Zufall ist es auch, daß die östliche Kirche der Einführung des römischen Zölibats widerstand, wie denn noch

im heutigen Rußland die „weiße“ oder Weltgeistlichkeit, die im Gegensatz zu der „schwarzen“ oder Klostergeistlichkeit die Instinkte des Volkes vertritt, nicht nur verheiratet sein darf, sondern muß. Es gibt in Rußland kaum populärere Figuren, als es die *popadĭjá*, die Frau des Popen, der *popóvičŭ*, sein Sohn, und die *popóvna*, seine Tochter, sind, welche letzteren Begriffe im Leben übrigens nur in der Mehrzahl vorkommen. Bemerkenswert ist endlich, daß die Einführung des Zölibats in Oberitalien, Deutschland und Frankreich, d. h. in den mit germanischem Blute durchsetzten Ländern, auf den größten Widerstand stieß, und daß die Reaktion gegen dieses unerträgliche, natur- und staatsfeindliche Verhältnis von dem nordischen Bergmannssohn ausging, der mit beiden Füßen auf dem Boden seines deutschen Volkstums stand. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß auch in dem Kulturleben der nördlichen und der östlichen Völker einheimische, wenn auch gänzlich andersartigen Quellen entstammende Ansätze zur Ausbildung eines Hagestolzentums vorhanden waren, über die uns eine Reihe höchst interessanter Benennungen des Hagestolzenbegriffes erwünschte Auskunft gibt.

In einem der schönsten Stücke des russischen Sittenschilderers Ostrovskij, „Wölfe und Schafe" (1. Sz., 10), fragt die Heldin des Lustspiels einen eingefleischten Junggesellen, warum er in keiner Familie verkehre, und als dieser antwortet, er fürchte, daß man ihn verheiraten wolle, fragt sie weiter, ob er denn als ***bobýlĭ*** leben wolle, was wir nur mit „Hagestolz" übersetzen können. Was ist nun ein ***bobýlĭ?*** Das russische Lexikon[75] gibt uns folgende Antwort: ***bobýlĭ*** der Proletarier, der Bauer ohne Land, nicht weil er sich mit Industrie oder Handel beschäftigte, sondern aus Armut, oder weil er ein Krüppel ist. Er ist ohne Abgaben, ohne Haus, ohne Zufluchtsstätte; er lebt als Schmarotzer oder unter den Knechten, Wächtern und Hirten, der Unverheiratete. Einen ***bobýlĭ*** nennt man auch den Bauer, der, obgleich im Besitz von Töchtern, doch keinen Sohn hat, woraus man wiederum sieht, wie erst die Geburt von Söhnen den Mann zum wirklich verheirateten macht. Wollte man die angeführte Stelle des Ostrovskij ins Rumänische übersetzen, so müßte man statt ***bobýlĭ*** vielmehr ***burlac*** sagen, ebenfalls ein russisches Wort, das von Kleinrußland durch Bessarabien nach der Moldau und Walachei gewandert ist. Russisch ***burlákŭ*** ist der Bauer, der in die

Fremde auf Arbeit zieht, besonders auf die großen Flußschiffe im Süden: der Unverheiratete, der Hagestolz, der Hauslose, der Müßiggänger, der Vagabond. An der ganzen Wolga heißen oder hießen so die Schiffsarbeiter, die vor Einführung der Dampfschiffe zur Zeit des Auftauens der Flüsse in großen Gesellschaften in die niederen Gouvernements zogen, um die Schiffe stromaufwärts zu schleppen. Im Volkslied beklagt man das Mädchen, das sich einem Burlaken ergeben hat. Vater und Mutter würden sie nie an einen solchen verheiratet haben.

Erst wenn wir uns die hier klar und deutlich vorliegenden Bedeutungsübergänge vergegenwärtigen, werden wir nun auch das Wort, das uns bisher so oft entgegengetreten ist, unser „Hagestolz", richtig verstehen. Die Bildung erweist sich durch die Übereinstimmung des althochdeutschen ***hagu-stalt*** mit dem angelsächsischen ***hægsteald*** als verhältnismäßig alt auf germanischem Boden und bezeichnet ursprünglich einen, der in einen „Hag" „gestellt" ist. Das Wort „Hag" = Gehege, Umfriedigung kann hier nur im Gegensatz zu Haus und Hof gemeint sein, und „Hagestolz"[76] (mit volkstümlicher Anlehnung an „stolz" gebildet) kennzeichnet also den Mann, der ohne Haus und

Hof sich mit einer einfachen Umfriedigung begnügen muß, also etwa einen Schäfer, Hirten, Imker, auch den jüngeren, von dem Haus und Hof erbenden älteren Bruder in ein kleines, eingefriedigtes Grundstück gesetzten Sohn usw. Auf dieses letztere Verhältnis bezieht sich offenbar auch das dänische *ungkarl* „Hagestolz" gegenüber altnordischem *karl* „freier Grundbesitzer, Bauer", und auch das englische *bachelor* dürfte eine ähnliche, freilich noch nicht klar übersehbare Bedeutungsentwickelung durchgemacht haben. Führen uns die genannten Ausdrücke sämtlich in das bäuerliche Leben, wo eben nur der ein Haus besitzende Mann ein Weib heimführen konnte, so lernen wir in dem merkwürdigen dänischen *pebersvend* einen Terminus des Geschäftslebens kennen. Dieses Wort bedeutet eigentlich „Pfefferbursche" und bezeichnete von Haus aus Handelsbeflissene, die im Mittelalter von größeren städtischen Handelshäusern ausgeschickt wurden, um ihre Waren, vor allem den kostbaren Pfeffer, das Gold des Mittelalters, zu vertreiben. Sie mußten unverheiratet sein, woraus sich dann die heutige Bedeutung „Hagestolz" entwickelt hat.

Bedenken wir hierzu, daß auf der ganzen Balkanhalbinsel, also im Neugriechischen, Ser-

bischen, Bulgarischen, Rumänischen (neben *burlac*) und Albanesischen, der Begriff des Hagestolzen mit einem entlehnten türkischen [77] Ausdruck benannt wird, so ergibt sich, daß erstens auch die sprachliche Ausbildung des Begriffes Hagestolz im Norden und Osten Europas eine verhältnismäßig späte ist, und daß zweitens das Hagestolzentum, ganz im Gegensatz zu dem Süden, hier aus den verachtetsten, ärmsten und abhängigsten Kreisen der Gesellschaft hervorgegangen ist. Tatsächlich werden solche Leute lange Zeit sich als Unglückliche und Ausgestoßene gefühlt haben, und erst als die oben geschilderte südliche Flut herandrang, als es auch bei uns notwendig wurde, daß Priester wie Berthold von Regensburg — freilich immer auf Paulinischer Grundlage — gegen die überhandnehmende Ehelosigkeit eiferten, wird im Hinblick auf die bald aus allen Schichten der Gesellschaft erstehenden Genossen auch der nordische Hagestolz kühner und selbstbewußter sein Haupt erhoben haben, wie es in einer ganzen Reihe deutscher Hagestolzenlieder zum dichterischen Ausdruck kommt. Ihr ältestes ist ein Fragment [78] aus dem Jahre 1554:

Bubenleben, wir loben dich, d'weil wir leben, so halten wir dich.

V. Rückblick und Ausblick.

Damit, möchte ich glauben, haben wir die geschichtlichen Grundlagen für die richtige Beurteilung der zwei oder besser der drei Personen gewonnen, die uns bis jetzt beschäftigt haben. „Der drei Personen“ — denn es hat sich ergeben, daß Mannes- und Weibesmutter, wenn auch ihre Bezeichnungen vielfach zusammenfallen, doch von Haus aus und in ihrer Entwickelung als ganz verschiedene Gestalten zu betrachten sind.

Wir haben in der Mannesmutter der Schwiegertochter gegenüber einen der ältesten verwandtschaftlichen Begriffe der Völker unseres Stammes kennen gelernt. Ihre einst über unseren ganzen Sprachstamm zum Besten von Zucht und Ordnung des Familienlebens geltende Bedeutung ist gegenwärtig im Westen unseres Erdteils auch in den ländlichen Verhältnissen herabgemindert worden, in denen noch, wie in der Urzeit, der Sohn sein Weib in das Haus der Eltern führt; denn die bei unseren Bauern vielfach herrschende Sitte, der zufolge Vater und Mutter sich frühzeitig auf ihr „Altenteil“ zurückziehen, gibt in dem uralten Kampfe zwischen Schwieger und Schnur der letzteren

nicht selten ein in neueren deutschen Volksliedern betontes Übergewicht über die erstere. So singt man z. B. im Brandenburgischen und bei Darmstadt:[79]

„Wo wollt ihr das Haus hernehmen?“
Sprach die alte Schwiegerin. –
„Jag'n die Alten raus,
Hab'n wir gleich ein Haus,“
Sprach das junge Mädchen wieder.

„Ei, so möcht' ich mich erhenken!“
Sprach die alte Schwiegerin. –
„Wünsch' Euch tausend Glück,
Kauf' Euch gleich ein' Strick,“
Sprach das junge Mädchen wieder.

Das entsprechende Lied kehrt auch in Bayern und an vielen anderen Orten wieder.

In unsern Witzblättern, die natürlich städtische Verhältnisse schildern, in denen der Einzelhaushalt und das Einheiraten des Mannes in die Familie der Frau herrschen, spielt, soviel ich sehen kann, die Mannesmutter überhaupt keine Rolle. Im Osten Europas aber ist ihre Herrschaft noch heute im wesentlichen ungebrochen, und ich kann mir zum Schlusse nicht versagen, das Konterfei dieser energischen Dame noch an zwei diesmal nicht der Poesie des Volksliedes, sondern der Wirklichkeit des Le-

bens entnommenen Beispielen zu zeigen. Das eine findet sich in dem ersten Stücke der Memoiren eines Jägers von Turgenjew. Wir werden in eine russische *izbá* versetzt, in der nach altväterlicher Art die Eltern mit zahlreichen verheirateten und unverheirateten Söhnen zusammenleben. Von Chorĭ, dem *pater familias* dieses Haushaltes, heißt es:

„So gescheit er war, schleppte er sich doch mit vielen Vorurteilen. Z. B. verachtete er die Frauen aus der Tiefe seines Herzens, aber in fröhlicher Stunde vergnügte er sich mit ihnen und machte sich über sie lustig. Seine Frau, ein altes und zänkisches Weib, kam den ganzen Tag nicht von dem Ofen herunter und keifte und schalt unaufhörlich. Ihre Söhne schenkten ihr keine Beachtung, aber ihre Schwiegertöchter hielt sie in der Furcht des Herrn ... Einmal dachte ich daran, für diese Schwiegertöchter einzutreten und das Mitleid Chorĭs zu erwecken; aber er erwiderte in aller Ruhe: ‚Was wollen Sie sich denn mit solchen Kleinigkeiten abgeben? Lassen Sie doch die Weiber sich zanken. Sie auseinander zu reißen ist ein übel Ding, und es lohnt sich nicht, sich die Hände damit zu beschmutzen.' Manchmal kroch die böse Alte vom Ofen, lockte den Hofhund aus der Flur: ‚Komm, komm, mein Hundchen!' und dann schlug sie ihn mit dem Feuereisen über den magern Rücken, oder sie stellte sich unter den Vorsprung des Daches und ‚bellte', wie sich Chorĭ ausdrückte, mit allen Vorbeigehenden. Vor ihrem Manne fürchtete sie sich übrigens und zog sich auf sein Geheiß auf den Ofen zurück."

Ist es nicht ein Hauch der Urzeit, der uns hier entgegenweht?

Die zweite Geschichte spielt in Weißrußland.[80] Die Erzählerin derselben erkundigt sich bei einem Bauer, wie es seiner vor kurzem verheirateten Tochter gehe. Dieser antwortet:

„Leidlich. Ihr Mann liebt sie, was braucht sie mehr? Nur eine böse Schwiegermutter – Gott bewahre uns – hat sie. Kommen da neulich Eidam und Tochter nach der Messe zu mir. Nun, wir nötigen sie zu Tisch, setzen uns hin und beginnen zu essen. Da auf einmal rennt die Schwiegermutter[81] in die Stube. Ich denke bei mir: die kommt auch zu uns zu Gaste und sage: ‚Guten Tag, Mutterchen, setze dich zu uns an den Tisch!' Schwapp, haut sie mich hinter die Ohren, daß ich fast umfalle. Na, ich denke, die hat vielleicht was im Krönchen, die ist jedenfalls nach der Messe in der Schenke gewesen. So was kann vorkommen. Ich sage also wieder: ‚Mutterchen usw., warum bist du denn nur so außer dir,' und auch meine Alte tritt auf sie zu und will sie begütigen. Schwapp, hat auch meine Alte eine rechts und links und liegt unter dem Tische. Nun springt meine Tochter auf sie zu. Ihr geht's ebenso. Na, da sehe ich: mit Güte ist nichts zu machen! Ich fasse sie also um den Leib, schmeiße sie vor der Tür auf den Schnee und verriegle die Stube. Donnerwetter, was hat sie alles vor der Tür angefangen! Geheult hat sie und geschrien. Verwünscht hat sie uns alle und verflucht. Dann hat sie sich auf ihre Stute gesetzt und ist nach Hause geritten ... Wahrscheinlich war sie so böse, weil ihr Sohn mit meiner Tochter ohne sie zu Gaste gegangen waren."

Zu dieser einen Schwiegermutter ist dann im Laufe der geschichtlichen Entwickelung eine zweite gekommen, die Weibesmutter. Auch sie wird da, wo sie mit aller Leidenschaftlichkeit, Zärtlichkeit und Blindheit einer liebenden Mutter dem Schwiegersohn gegenüber für die Erfüllung der Wünsche und Ansprüche ihrer Tochter eintritt, zu einer „bösen Schwiegermutter". So tritt dem Kampfe zwischen Schwiegermutter und Schnur ein zweites feindliches Verhältnis, das zwischen Schwiegermutter und Eidam, zur Seite, ein Verhältnis, dessen Schuld der Volksmund freilich auch nicht selten der Lieblosigkeit und Habsucht des Eidams aufbürdet: „denn eines Schwiegersohnes Freundlichkeit und Märzenschnee dauert nicht lange und bringt oft Weh"[82] (spanisch *amistad de yerno — sol de inverno*). Dieser Typus der bösen Schwiegermutter war in dem heutigen Sinne, so scheint es, dem Altertum noch unbekannt, wenn sich auch Ansätze dazu nicht verkennen lassen. Erst von mittelalterlicher Zeit an tritt er auf dem Boden fortschreitender weiblicher Emanzipation im Westen Europas deutlicher hervor. Diese böse Schwiegermutter ist es, die in den „Fliegenden" oder in anderen westeuropäischen und amerikanischen Witzblättern das

Zepter führt. Und das mit Recht! Denn wie sehr wir auch den Helden der Muskatblutschen Dichtung oder den vielgeplagten Jaquinot bedauern, niemand wird doch verkennen, daß alle diese Geschichten von der Sonne des Humors beschienen sind. Der Streit zwischen Schwiegermutter und Schnur ruht auf einer ernsthaften Grundlage und spitzt sich nicht selten zu tragischen Konflikten zu. Diesem Kampfe des Herrn der Schöpfung mit zwei Frauen aber haftet von Anfang an etwas Lächerliches an, und wir können uns daher nicht wundern, daß auch das Lustspiel dieses Motiv mit Vorliebe benutzt und weiter ausgebildet hat, was durch die italienische, spanische, französische, englisch-amerikanische, deutsche Literatur („Rezept gegen Schwiegermütter", „Furcht vor der Schwiegermutter", „Ich und meine Schwiegermutter" usw.) zu verfolgen eine abseits von unserem Wege liegende Aufgabe wäre.

Diese Schwiegermutterwitze, an denen sich der Westeuropäer auf der Bühne und in seinen Witzblättern erfreut, finden nun, wie wir sahen, in den volkstümlichen Kreisen des Ostens gegenwärtig noch kein Verständnis. Die östliche Weibesmutter ist eine seelensgute, von heißer Liebe zu dem Schwiegersohn erfüllte,

schwache Person, der es nicht einfällt und nicht einfallen kann, energisch gegen den Eidam aufzutreten, von dem sie daher auch nicht selten beherrscht und tyrannisiert wird. Auch im höchsten germanischen Norden, in Dänemark, kennt man, wie mir dort noch im vorigen Sommer von ausgezeichneten Volkskennern versichert wurde, die böse Weibesmutter nur aus der Literatur des Westens. Die „Kulturwelle“ der bösen Weibesmutter ist also noch nicht so weit vorgedrungen.

Indessen ist nicht zu bezweifeln, daß mit der nach Osten vorschreitenden westlichen Kultur auch diese Gestalt wandern und durch die Vermittelung des städtischen Lebens sich mehr und mehr auch im Osten einnisten wird. Schon werden in einem Kulturzentrum wie Moskau, in dem bekannten Theater Korsch, Stücke wie *vojná sŭ tjóščej* („Krieg mit der Weibesmutter“) oder *tjóšča vŭ domŭ — vsjo verchŭ dnomŭ* („Die Schwiegermutter ist da! drum — kehrt sich alles im Hause um“) mit Erfolg gegeben, schon ist bei den österreichischen Serben die böse *svekrva* und die gute *punica* in der den westlichen Vorstellungen entsprechenden Gestalt der *dupla punica* „Doppelschwiegermutter“ zusammengeflossen.

Aber auch bei uns im Westen wird die Bedeutung der Weibesmutter eher zu- als abnehmen. Drängen doch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse — warum sollte man verschweigen, was jeder beklagt und niemand zu bessern unternimmt? — immer mehr dahin, daß ganze Stände, Offiziere, Professoren, Beamte, wenn anders sie überhaupt heiraten wollen, sich nach reichen Frauen umzusehen gezwungen sind. Die „reiche“ Schwiegermutter wird aber nicht selten auch die „böse“ Schwiegermutter sein. Dazu kommt, daß, je mehr die Emanzipation der Frauen vorwärts schreitet, je mehr wir uns ihnen gegenüber an Höflichkeit, Zuvorkommenheit, Demut gewöhnen werden, auch auf der anderen Seite, also auch bei der Weibesmutter, die Ansprüche an diese Tugenden wachsen werden. Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung bietet der Umstand, daß bei meiner Enquete über die Verbreitung der Spezies *Uxoria mater malitiosissima L.* zweifellos Amerika als Siegerin hervorgegangen ist. Hier, wo der Frauenkultus auf seinem Höhepunkt angekommen ist, liegt zugleich das Eldorado der Schwiegermutterwitze, und der von der Weibesmutter gepeinigte Schwiegersohn spielt in der humoristischen Literatur dieses Landes

eine Hauptrolle, neben der die anderwärts damit konkurrierende Gestalt des *mari cocu* — die man wohl auch in Amerika kennt, aber von der man beileibe nicht sprechen darf — gänzlich verschwunden ist.[83]

Der in dem Verhältnis von Schwiegermutter und Schnur, Schwiegermutter und Eidam namentlich im Westen hervortretende Parallelismus hat es mit sich gebracht, daß in den hier gesprochenen Sprachen ein Ausdruck hinreicht, um den doppelsinnigen Begriff „Schwiegermutter“ zu bezeichnen: lateinisch *socrus*, altdeutsch *swigur*, französisch *belle-mère* usw. Von diesen gibt das deutsche Wort noch zu einer Reihe von Betrachtungen Anlaß. Wir pflegen seit einigen Jahrhunderten für gewöhnlich nicht mehr das einfache „Schwieger“ zu gebrauchen, sondern dafür „Schwiegermutter“ zu sagen, woneben gelegentlich auch ein in der Sprache nicht durchgedrungenes „Schwähervater“ („Schwäher“, gotisch *swaíhra* = lateinisch *socer*) vorkommt. Diese Bildungen sind Zusammenrückungen zweier selbständigen Wörter, von denen das zweite eine Erklärung oder nähere Bestimmung des ersten enthält, Zusammensetzungen, wie sie ähnlich in Wörtern wie „Damhirsch“, „Maultier“ (althochdeutsch *dâma* „Damhirsch“,

mûl „Maultier") oder auch wie in „Prinz-Gemahl", „Kaiserin-Mutter" usw. vorliegen. Die uns hier beschäftigende Zusammenfügung von „Schwäher" und „Schwieger" mit „Vater" und „Mutter" hat nun eine tiefere Bedeutung, als man ihr auf den ersten Blick ansieht. Eine ganze Reihe russischer Volkslieder schildert den Kampf, den es der jungen Frau kostet, die verhaßten Schwiegereltern mit dem süßen Worte „Vater" und „Mutter" zu bezeichnen. So sehr diese Benennung von seiten der Familie des Mannes gefordert wird, so sehr sträubt sich die Junge mit Händen und Füßen dagegen, und erst nach langem Zaudern und reichlichen Tränen läßt sie Hochmut und Trotz fahren, und die Worte *bátjuška svjókorŭ* „Väterchen-Schwäher" und *mátuška svekróvĭ* „Mütterchen-Schwieger" kommen von ihren Lippen.[84] Daß wir es hier mit einer allgemein menschlichen Empfindung zu tun haben, entnehme ich einer Stelle aus Hebbels Judith (Akt II zu Anfang): „Endlich kam ich," sagt Judith, „in sein Haus (nämlich das ihres Mannes), und seine alte Mutter trat mir mit einem feierlichen Gesicht entgegen. Es kostete mir Überwindung, sie Mutter zu nennen; ich glaubte, meine Mutter müsse das in ihrem Grabe fühlen, und

es müsse ihr weh tun." So möchte ich glauben, daß auch unsere Bildungen „Schwähervater" und „Schwiegermutter" den friedlichen Abschluß eines langen inneren Kampfes der jungen Frau zum Ausdruck bringen.

Und noch ein zweites lehrt uns unser Wort „die Schwiegermutter". Von ihm aus ist in den letzten Jahrhunderten eine völlige Umgestaltung der Terminologie unserer Verschwägerungsgrade erfolgt. Wir sagen jetzt „Schwiegervater" für „Schwäher" und „Schwähervater" (daneben auch „der Schwieger", mundartlich), „Schwiegersohn" für „Eidam", „Schwiegertochter" für „Schnur", auch wohl „Schwiegerbruder" für „Schwager". Sprachlich berechtigt ist, wie aus dem Bisherigen hervorgeht, nur die Bildung „Schwiegermutter". Alles übrige sind Analogie- oder Neubildungen, die die hohe Bedeutung der Schwiegermutter, sowohl der Mannes- wie der Weibesmutter, noch in den jüngeren Epochen unseres Familienlebens auf das unzweideutigste beweisen.[85] Etwas Ähnliches habe ich auf indogermanischem Boden nur im Armenischen gefunden, wo der Schwiegervater *skesrair*, d. h. „Mann der Schwiegermutter" *(skesur)* heißt.

Auch die Entwickelungsgeschichte des Hagestolzen, der in jener Zeit, in der die Macht

der Mannesmutter gegenüber der Schwiegertochter sich auf ihrem Höhepunkt befand, überhaupt noch nicht das Licht der Welt erblickt hatte, können wir jetzt übersehen. Man kann sagen, daß die Gestalt des Hagestolzen zum Teil in demselben Erdreich wurzelt, aus dem die halb ernsthafte, halb spaßige Figur der bösen Weibesmutter erspossen ist, nämlich auf dem Boden des erstarkenden weiblichen Selbstgefühls, der Emanzipation der Frauen; denn an keinem Punkte sehen wir diese böse Weibesmutter lebhafter in Aktion treten, als wo es gilt, die Oberherrschaft der Tochter über den Mann zu unterstützen, und kein Punkt hinwiederum dient dem Junggesellen lieber und häufiger zur Entschuldigung und Verteidigung seines Hagestolzentums als die Berufung auf eben jene Herrschaftsgelüste der Frauen. Aber die Quellen und Ursachen des Hagestolzentums, die wir auf jeglichem Boden, im Altertum und in der Neuzeit, im Süden und im Norden, im Reichtum und in der Armut, im Glauben und im Unglauben, gefunden haben, sind doch mit diesem einen Gesichtspunkt nicht erschöpft, und die Frage liegt nahe, ob in dieser so bedeutsamen Neubildung nicht am Ende doch ein höherer Schöpfungszweck verborgen sei. Denn

ist nicht alle Kulturentwickelung des *Genus homo sapiens* auf seine Individualisierung gerichtet, und können wir leugnen, daß dem Ehemann und Familienvater immer noch etwas vom urzeitlichen „Herdenmenschen" anhaftet? Stellt dem gegenüber der Hagestolz nicht eine höhere Stufe der Persönlichkeitsentfaltung dar? Dürfen wir so nicht hoffen, daß er, vielleicht — da doch die Welt nicht aussterben darf — im Bunde mit unseren frei und „zeitehelich" liebenden Frauenrechtlerinnen, in sich ein immer höheres, freieres, edleres Menschentum entwickeln werde?

Fast könnte es scheinen, daß dies das Ziel unserer hohen Regierungen sei; denn so fest ist ihr Blick auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der heranrückenden Arbeiterbataillone des Herrn Bebel gerichtet, daß soziale Fragen allgemeiner Bedeutung, wie die einer wirtschaftlichen Erleichterung des Ehestandes und einer Erschwerung des Hagestolzentums, für sie kaum vorhanden zu sein scheinen. Und doch hat man schon längst darauf hingewiesen,[86] wie das allmähliche Hinübergleiten der nationalen Nachwuchserzeugung aus den oberen und mittleren in die niederen Stände den Sieg des Proletariats, den man verhindern will, befördert. Und doch

könnte ein Blick auf unsere westlichen Nachbarn uns lehren, daß hier schon die Vorboten derselben Zustände sich bemerklich machen, die, wie wir sahen, Polybius im zweiten vorchristlichen Jahrhundert in Griechenland vorfand.

Und so hoffe ich denn, daß meine Leser, oder wenigstens diejenigen unter ihnen, die die von den Vätern überkommene Familienordnung gern ihren Kindern und Kindeskindern überliefern möchten, mit mir den Wunsch hegen, daß vor der erhabenen, auch in ihren Fehlern großen Gestalt der Schwiegermutter der Typ des Hagestolzen in seines Nichts durchbohrendem Gefühl versinken möge und der Kulturforscher, der nach hundert und aber hundert Jahren an die Tür des letzten Hagestolzen klopft, um die Geschichte des Unterganges seiner Zunft zu erfahren, darüber stehend in großen Buchstaben die Worte finde:

„Hier ist zu sehen Benedikt der Ehemann!“





Anmerkungen.

[1] Die Belege für die angeführten Tatsachen vgl. in meinem Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde (Straßburg 1901) s. v. Mutterrecht, Name, Polyandrie.

[2] Vgl. ebenda u. Familie.

I.

[3] Ausführlicheres hierüber findet man bei B. Delbrück, Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen, Leipzig 1889, und in meinem Reallexikon u. Schwiegerschaften.

[4] Vgl. A. J. Sobolevskij, Großrussische Volkslieder, B. I–VII, St. Petersburg 1895–1902 (russisch). Vorzügliche Indices erleichtern die Benutzung des Werkes. Außerdem habe ich ein Büchlein Russische Volkslyrik, herausgegeben von N. Glazunovŭ, St. Petersburg 1894 (russisch), benutzt, in dem sich zwar wenige, aber sehr charakteristische Volkslieder finden.

[5] Für die Weißrussen vgl. P. V. Schejn, Materialien zur Kenntnis des Lebens und der Sprache der russischen Bevölkerung des Nordwestens I, 2: Volks- und Familienleben der Weißrussen in Gebräuchen und Liedern, Sbornik der Abteilung für russische Sprache und Literatur d. kaiserl. Akad. d. Wiss. 51, Nr. 3, St. Petersburg 1890, erste Hälfte: Hochzeitslieder (russisch), für die Litauer Dainos oder litauische Volkslieder von L. J. Rhesa, neu herausg. von F. Kurschat, Berlin 1843, Nr. 44 („Alle schalten mich"), Nr. 50 („Lied der Heimzuführenden"), Nr. 59 („Heimfahrt zur bösen Schwieger"), Nr. 60 („Besänftigung der bösen Schwieger"), und Litauische Volkslieder, gesammelt, kritisch bearbeitet und metrisch übersetzt von G. H. F. Nesselmann, Berlin 1853, Nr. 200 (Der Bursche flicht eine Peitsche, um das Mädchen zu lehren, der Schwieger zu folgen), Nr. 227, 243, 244, 248, 254 („Bei der Mutter, bei der lieben, da zog ich Polei, da blühten Rosen, da dufteten die Nelken" – „Hier bei meiner Schwiegermutter, da zieh' ich Diesteln, da blühen Kletten, und wilde Nesseln duften"), Nr. 279 (Die Schwieger schickt die Schnur nach Gras im Winter und nach Schnee im Sommer). Zusammenfassend sagt Nesselmann S. XII: „In den meisten Fällen bleibt sie (die Schnur) mit dem Mann in dem Hause der Schwiegereltern unter den Augen der zornigen Schwiegermutter und schelsehender Schwägerinnen, die das Werk ihrer Hände bekritteln und jeden ihrer Schritte beobachten. Darum wird auch dieser Aufenthalt im Hause der Schwiegermutter in den Dainos mit den schwärzesten Farben ausgemalt, und die einzelnen Lieder überbieten sich in düsteren Bildern, die leider der Wirklichkeit oft nur zu ähnlich sind." – Vgl. ferner für die Serben: F. S. Krauß, Sitte und Brauch

der Südslawen, Wien 1885, S. 482 ff., und Serbische Volkslieder, herausg. von Vuk Steph. Karadžić, 1824, I, Nr. 201 („Schlimmer Schwäher, schlimmre Schwieger"), Nr. 202 („Fremde Mutter, böse Schwieger"), Nr. 288 („Die Rechtfertigung") u. a. (serbisch). Die neueren Sammlungen Serbische Volkslieder B. I–IX, 1892–1902 (B. I und V „Familienlieder") und Serbische Volkslieder aus der Herzegowina, 1866, sind mir leider nicht zugänglich gewesen. – Für die Albanesen vgl. J. G. v. Hahn, Albanesische Studien, Wien 1853, S. 147.

[6] Vgl. Deutsches Wörterbuch unter Schwieger, wo weiteres.

[7] Nach der Ausgabe von J. Scheible, Stuttgart 1848, S. 457. Ich möchte glauben, daß die „Lider von alter Schwiger Pelz und gschicht" auf ein schon im 16. Jahrhundert bezeugtes Volkslied „Schnur und Schwieger" anspielen, in dem der Kampf um den Pelz der Schwiegermutter eine wichtige Rolle spielt:

V. 5: „Was soll ich euch ins Haus schenken?"
Sprach die alte Schwieger.
Deinen neuen Pelz, mir gefällt's,
Sprach die Schnur hinwieder.

V. 13: „Gib mir meinen Pelz wieder!"
Sprach die alte Schwieger.
Der Pelz ist mein, ist nimmer dein,
Sprach die Schnur hinwieder.

Vgl. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort II, 682.

[8] Vgl. Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon IV, 473 ff., wo weiteres.

[9] Vgl. C. Watzinger, Mimologen in den Mitteilungen des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abteilung. B. XXVI, Athen 1901. S. 1 ff., dazu H. Reich, Der Mimus I. Berlin 1903. S. 553 ff.

[10] *P. Terenti Comoediae, Hecyra* (*rec. A. Fleckeisen,* Ed. II), v. 198 ff.:

Pro deum átque hominum fidém, quod hoc genus est, quae haéc est coniurátio!
Utin ómnes mulierés eadem aeque stúdeant nolintque ómnia
Neque déclinatam quícquam ab aliarum íngenio ullam réperias!
Itaque ádeo uno animo omnés socrus odérunt, oderúnt nurus.

und v. 276 ff.:

Nam íta me di ament, quód me accusat núnc vir, sum extra nóxiam.
Séd non facilest éxpurgatu: ita ánimum induxerúnt, socrus
Ómnis esse iníquas.

Auch Donat (IV. Jahrh.) bemerkt zu der ersteren Stelle: *Conatur Terentius adversum famam socrum bonam reperire* und: *Quia socrus es et nulla socrus nurum diligit.*

[11] Fast. II, 626: *Quae premit invisam socrus iniqua nurum.*

[12] *Conjugalia praecepta* (*Plutarchi Chaeronensis Moralia, rec. Gregorius N. Bernardakis* I), Cap. 35.

[13] Vgl. V. Dahl, Erklärendes Wörterbuch der lebenden großrussischen Sprache (russisch) IV 149.

[14] Eines dieser zahlreichen Lieder (Sobolevskij II, Nr. 589) lautet in deutscher Übersetzung:

Sage mir, du Fichtenbäumlein,
Sag', warum du denn nicht grün bist?
„Ach, wie soll ich, armes, grün sein,
Naß vom mitternächt'gen Taue,
Glühend von des Mittags Sonne?"
Sage mir, du junges Frauchen,
Sag', warum du denn nicht froh bist?
„Ach, wie soll ich, arme, froh sein,
Wo mich Schwäher oder Schwieger
Bärin heißen oder Schlange,
Schwager, Schnur und Schwägerinnen
Zu mir sagen: ‚Geh', du Kobold,*
Geh', Verschwend'rin, geh', du Affe?'
Nur mit meinem Allerliebsten
Lebte ich in guter Eintracht,
Und es lehrte mich der Liebste,
Wie dem Schwäher zu erwidern,
Wie die Schwieger abzufert'gen:
‚Liebes Väterchen, die Bärin
Lebet in dem finstern Walde,
Liebes Mütterchen, die Schlange
Draußen auf dem freien Felde,
Und der Kobold, lieber Schwager,
Ist die Hündin auf dem Hofe,

* russ. *domožilka* = *domovój* „Hausgeist"; doch bin ich zweifelhaft geworden, ob mit *domožilka* hier nicht vielmehr eine Person gemeint ist, die sich im Hause herumtreibt, ohne etwas Rechtes zu tun.

Die Verschwend'rin, liebe Schwäg'rin,
Ist die Maus im Futterkasten,
Und das Äffchen, das sich putzet,
Ist die Ente auf dem Teiche.'"

[15] Über die spätere Auffassung der Hekabe vgl. Plautus, *Menaechmi ed. Goetz et Schoell,* v. 714 ff.: *Men.: non tu scis, mulier, Hecubam quapropter canem Grai esse praedicabant? Matrona: Non equidem scio. Men.: Quia idem faciebat Hecuba, quod tu nunc facis. Omnia mala ingerebat, quemquem aspexerat: Itaque adeo iure coepta appellarist Canes.* Weiteres bei W. H. Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, Leipzig 1884, ff. unter Hecabe. Doch wird in der Ilias selbst (XXII, 451) Hecabe von der guten Schwiegertochter Andromache *αἰδοίη* „die ehrwürdige" genannt.

[16] Die im Texte mitgeteilten neugriechischen Sprichwörter verdanke ich Herrn Prof. Politis in Athen, der sie den noch nicht veröffentlichten Bänden seines großen Werkes *Μελέται περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς γλώσσης τοῦ Ἑλληνικοῦ λάου . Παροιμίαι* entnommen hat, von dem bisher vier Bände erschienen sind. Einige weitere derartige Sprichwörter sind: „Es starb meine Schwiegermutter, und weit ward mir mein Winkel", „Ein unerträgliches Übel ist der Schwiegermutter Zank" (Jonische Inseln), „Wenn sich verbinden Dematorá und das arme Rhiphi (zwei aufeinander eifersüchtige, auf Cefallonien gelegene Dörfer), dann werden sich versöhnen Schwiegermutter und Schnur" u. a. Das älteste derartige, noch in byzantinische Zeit zurückgehende Sprichwort lautet:

ἡ ἔρις καὶ ἡ ὕβρις οἴκους ἔκλεισαν, καὶ ἐγὼ καὶ ἡ πεθερά μου τὸν ἡμέτερον „Zank und Übermut haben Häuser leer gemacht, ich und meine Schwiegermutter das unserige" (Politis *Ἑρμηνευτικὰ εἰς τὰς Βυζαντίνας παροιμίας* S. A., S. 48 ff.). Die angezogenen Volkslieder vgl. bei A. Passow, *Popularia carmina Graeciae recentioris, Lipsiae* 1860, Nr. 456—458, dazu G. Meyer, Essays und Studien II, 129. — Eine für unseren Gegenstand außerordentlich lehrreiche, in Griechenland spielende Erzählung *La Folle* hat Herr Jean Psichari in Paris in *Le Monde moderne* (Nov. 1896) veröffentlicht. Hier heißt es zur Charakterisierung der griechischen Mannesmutter u. a.: *La bru est plus ou moins suspecte. De même que la fille, sur les propres conseils de sa mère, doit se plier à toutes les volontés de l'époux, de même la bru devra par sa conduite, par ses attentions, par sa passivité, ne jamais troubler l'existence de l'être cher, qui est le fils. Je crois, qu'il s'y mêle souvent un peu de jalousie. La mère a perdu de sa place prépondérante au foyer. Si quelque incompatibilité d'humeur se manifeste, les choses facilement pourront prendre une sombre tournure. Je me souviens d'une nouvelle singulièrement expressive, bien qu'elle n'ait pas plus d'une page et demie. La jeune femme est malade, très malade. Son mari, fou de douleur, est à son chevet. Sa mère est là, muette, immobile. Son fils la supplie d'aller au plus vite chercher le médecin. Elle part, elle va, elle va toujours. On l'attend de minute en minute. Un secours immédiat est nécessaire. Elle ne vient pas. Où est elle? Que fait-elle? C'est donc bien loin? Pourquoi tarder des heures? La mère revient enfin — lorsque la bru est morte. Elle avait laissé venir l'agonie.* In der von Herrn Psichari erzählten Geschichte selbst

vergiftet eine Schwiegermutter, um das durch einen Aberglauben bedrohte Leben ihres Sohnes zu retten, die Schnur, die sie vorher halb zu Tode gequält hat. Klingt dies nicht alles wie in Prosa aufgelöste Volkslieder? Und doch ist die Geschichte, wie mir der Herr Verfasser schreibt, durchaus wahr.

[17] Mitteilungen des Herrn Dr. Henrico de Michelis in Ravenna.

[18] Mitteilung der Frau Sebastie Carp in Bukarest.

[19] Passow, *Popularia carmina,* Nr. 456.

[20] Vgl. *Danmarks gamle Folkeviser,* herausg. von Axel Olrik, VI (Kopenhagen 1898), Nr. 342, S. 149 ff.: „Herr Wollmer verreist und gibt seine Frau zu seiner Mutter. Die Alte ärgert sich über das Tanzen der Jungen und ihrer Mägde und beschließt sie zu töten. Als die junge Frau krank wird und in Ohnmacht gefallen ist, wird sie von der Schwiegermutter lebendig begraben. Doch hat die junge Frau vorher heimlich zu ihrer leiblichen Mutter geschickt. Diese kommt, es wird ihr gesagt, die Tochter sei tot und begraben. Da sie aber aus der Erde ihre Stimme hört, läßt sie die Tochter ausgraben. Die böse Schwiegermutter wird nun verbrannt. Die junge Frau geht zu ihrer Mutter, und Herr Wollmer bemüht sich vergeblich, seine Frau zurückzuerhalten." Nr. 344 „Die Giftmischerin": „Herr Peter heiratet schön Inge. Diese singt und tanzt am Hochzeitstage wie eine Harfe. Die Schwiegermutter ärgert sich darüber und will sie töten. Sie mischt Gift und nötigt die Schnur

zum Trinken. Aber im letzten Augenblick kommt Herr Peter, der die Szene gehört hat, und zwingt nun die Mutter, das Gifthorn zu leeren. Die Mutter stirbt."

[21] *Coniugalia praecepta* (a. A. 12 a. O.): *ἔστι δὲ ζηλοτυπία τῆς μητρὸς ὑπὲρ εὐνοίας πρὸς αὐτήν. θεραπεία δὲ μία τοῦ πάθους ἰδίᾳ μὲν εὔνοιαν τῷ ἀνδρὶ ποιεῖν πρὸς ἑαυτήν, τὴν δὲ τῆς μητρὸς μὴ περισπᾶν, μηδ' ἐλαττοῦν.* — Ein weiteres gelegentlich hervortretendes Motiv schwiegermütterlichen Hasses, die Eifersucht auf die Schönheit der Schwiegertochter (vgl. B. Schmidt, Griechische Märchen, Sagen und Volkslieder, Leipzig 1877, Nr. 17: „Maroula und die Mutter des Erotas", und L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I[6], 538), ist im Text übergangen worden, weil hier offenbar die Gestalt der Stiefmutter mit der der Schwiegermutter zusammengeflossen ist. Eine solche Vermengung zeigt sich auch zuweilen in der sprachlichen Terminologie beider Begriffe. Vgl. E. Tappolet, Die romanischen Verwandtschaftsnamen, Straßburg 1895, S. 125 f.

[22] Eines dieser Lieder (Sobolevskij I, 60) lautet in deutscher Übersetzung:

Rüstete sich Fürst Michailo
Zu dem Kriegsdienst für den Zaren
Und befahl nun seiner Mutter,
Und befahl nun seiner Herrin:
„Mutter, die du mich geboren,
Hüte du mir meine Fürstin,
Hüte du mir meine Gattin!
Tränk' und nähre meine Fürstin,

Tränk' und nähre meine Gattin
Mit dem süßen Honigtranke,
Mit dem Brot aus Weizenmehle!
Drob ergrimmte seine Mutter,
Gab vom Hof ihm das Geleite,
Ließ dann also sich vernehmen:
„Wärterinnen und ihr Ammen,
Heizt mir jetzt den Badeofen,
Einen Stein bringt mir zum Glühen.
Schwiegertöchterchen, komm mit mir,
Komm, wir wollen jetzt zum Bade!"
Und ergriffen ward die Junge,
Aufgeschlitzt der weiße Busen,
Eingesenkt der heiße Glutstein.
Da fleht' sie zum ersten Male,
Und vom Haupt dem Fürst Michailo
Flog der Hut wohl eine Klafter.
Als sie fleht' zum zweiten Male,
Strauchelte das Pferd des Fürsten.
„Wehe, meine Kriegsgefährten,
Wißt, zu Haus steht's nicht vom besten:
Meine Mutter ist gestorben
Oder meine junge Fürstin."
Halbwegs kehrt er um nach Hause,
Ihm entgegen kommt die Mutter,
Wärterinnen und die Ammen,
Aber keine junge Fürstin.
„Mutter, die du mich geboren,
Wo ist meine junge Fürstin,
Wo ist meine junge Gattin?"
„Wisse, deine junge Fürstin,
Wisse, deine junge Gattin

Hat die Nächte nicht geschlafen
Und mit Buhlen aufgesessen.
Dafür muß sie jetzo schlafen
Droben in dem hellen Saale,
In dem Sarg von Eichenholze."
„Wärterinnen und ihr Ammen,
Bringt mir meinen scharfen Säbel!"
Damit spaltet er das Haupt sich,
Und die Mutter schreit verzweifelt:
„Weh' mir, Hündin, die in Sünden
Drei verderbte, die da lebten:
Meinen Sohn und seine Gattin
Und das Kind in ihrem Leibe!"

An diese Lieder von Fürst Michailo schließen sich bei Sobolevskij zwei weitere Serien verwandten Inhalts. In der einen (I, 70 ff.) verleumdet die Mutter die Schwiegertochter bei ihrem Sohne, so daß dieser die junge Frau tötet. Verzweifelt klagt er dann an der Wiege seines Kindes. In der anderen (I, 79 ff.) verwandelt die böse Schwiegermutter die junge Frau in einen Vogelbeerbaum und verleitet den Mann, diesen abzuhacken.

[23] Vgl. *Chronica Nestoris, ed. Fr. Miklosich,* X: „Die Poljanen (Kleinrussen) haben gegen ihre Eltern eine sanfte und stille Lebensart und Schamhaftigkeit vor ihren Schwiegertöchtern ..., die Radimitschen, Vjatitschen und Sěverer (Großrussen) hatten ein und dieselbe Gewohnheit: sie lebten in Wäldern wie allerhand Getier, aßen alles mögliche Unreine und trieben Zotenreißerei vor ihren Eltern und Schwiegertöchtern." Alle Nachrichten über das russische *snochačestvo* sind gesammelt von Karl Rhamm, Globus 1902, Nr. 7 ff. „Der Verkehr

der Geschlechter unter den Slawen in seinen gegensätzlichen Erscheinungen IV, Minnedienst und *snochačestvo.*" Vgl. auch Aantole Leroy-Beaulieu: Das Reich der Zaren und die Russen, deutsch von Pezold, Berlin 1884, S. 412. Merkwürdig ist, daß in den Volksliedern keine Andeutungen dieser Verhältnisse vorzukommen scheinen. Oder hat sie der Herausgeber unterdrückt? Eine Anspielung auf dieselben findet sich z. B. bei Turgenjew, „Väter undSöhne", Kap. X, und bei V. Hehn, *De moribus Ruthenorum,* S. 244.

Römische Fälle von *snochačestvo* begegnen bei Catull LXVII, und, zwar nur fingiert, aber darum gerade typisch, als eins der in den Rednerschulen behandelten Themen in *Annaei Senecae Oratorum et rhetorum sententiae, divisiones, colores (rec. A. Kiessling) VIII, 3 (Infamis in nurum): Duorum iuvenum pater uni uxorem dedit, quo peregre profecto infamari coepit socer in nurum* etc. Da in Rom alle Vorbedingungen des *snochačestvo* in älterer Zeit erfüllt waren, die *patria potestas,* die Großfamilie, die frühen Heiraten (vergl. L. Friedländer: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I[6], S. 563 ff.), so werden derartige Vorkommnisse gewiß auch hier häufig gewesen sein. – Merkwürdig ist, daß in den litauischen Volksliedern (vergl. Anm. 5) der Schwiegervater (Mannesvater) überhaupt nicht genannt wird.

[24] *Lycurgi et Numae Comparatio* (*Plutarchi Vitae Parallelae iterum rec. C. Sintenis* I), Cap. 3.

[25] Vergl. *Festus (230): Plorare ... apud antiquos plane inclamare . in regis Romuli et Latii† legibus: „si nurus† sacra divis parentum estod." in Servi Tulli haec*

est: „si parentem puer verberitas† tolle† ploras† sit† parent† puer divis parentum sacer esto." id est clamarit†, dix ... (*S. P. Festi, De verborum significatu quae supersunt cum Pauli epitome, ed. Aem. Thewrewk de Ponor* I). — M. Voigt (*Leges Regiae,* Abhandl. der philol.-hist. Kl. der kgl. sächsischen Ges. d. W. VII, 598) rekonstruiert:

Si nurus socrui obambulassit (= διηνέχθη in der angeführten Stelle des Plutarch), *ast olla plorassit, sacra Divis parentum estod,*

dagegen Th. Mommsen bei C. G. Bruns, *Fontes iuris Romani antiqui, editio* VI, *cura Th. Mommseni et O. Gradenwitz,* p. 8:

In regis Romuli et Tatii legibus haec est: 'si parentem puer verberit, ast olle plorassit parens, puer divis parentum sacer estod'. id est clamarit. adicitur: 'si nurus [sc. *verberit parentem*], *sacra divis parentum estod' in Servi Tulli.* — *Parens* der *nurus* gegenüber ist Schwiegermutter oder Schwiegervater.

[26] Vgl. A. Roßbach, Untersuchungen über die römische Ehe, Stuttgart 1853, S. 436. Hingegen galt die Ehe mit der Schwiegermutter in republikanischer Zeit zwar als anrüchig, aber nicht für Blutschande. — In den orientalischen Gesetzgebungen begegnen sehr frühzeitig Verbote des geschlechtlichen Umganges von Schwiegervater und Schwiegertochter. So bei Hammurabi (ed. Kohler und Peiser), § 155: „Die Beiwohnung mit der von ihrem Manne bereits erkannten Schwiegertochter wird an dem Schwiegervater mit Wassertod bestraft", § 156: „Wer der von ihrem Manne noch nicht erkannten Schwiegertochter beiwohnt, hat ihr eine halbe Mine zu geben und ihr das eingebrachte Gut zurückzuerstatten.

Die Ehe mit dem Sohn ist gelöst, und sie kann sich verheiraten, mit wem sie will." So im Leviticus 12: „Wenn jemand bei seiner Schnur schläft, so sollen sie beide des Todes sterben, denn sie haben eine Schande begangen, ihr Blut sei auf ihnen", aber 14 auch: „Wenn jemand ein Weib nimmt und ihre Mutter dazu, der hat ein Laster verwirkt; man soll ihn mit Feuer verbrennen, und sie beide auch, daß kein Laster sei unter euch." In den ältesten indischen Texten wird der Schwiegertochter eingeschärft, daß sie sich voll Scheu und Scham vor ihrem Schwiegervater zurückzuziehen habe; ja, es wird als grobe Unschicklichkeit betrachtet, wenn Schwäher und Schnur auch nur miteinander schwatzen (vgl. B. Delbrück, Verwandtschaftsnamen, S. 136). Nach dem europäischen Norden sind derartige Verbote erst mit dem Eindringen des kanonischen Rechtes gekommen, worauf auch die englische Terminologie des Schwägerschaftsverhältnisses, z. B. *brother-in-law* (sc. *in Canon law*) hinweist (gegenüber *brother in blood, in nature*), zuerst c. 1300 bezeugt. Über die ältere Gesetzgebung in den slawischen Ländern ist mir in dieser Hinsicht nichts bekannt. Aus dem Jahre 1623 ist nach Rhamm (vgl. Anm. 23) eine Verordnung der Witwe des Krakauer Kastellans bekannt, die die Todesstrafe darauf setzte, „wenn es sich treffen sollte, wie das dort vorkommt, daß der Vater mit seines Sohnes Frau in Unzucht lebt".

II.

[27] Vgl. W. v. Brünneck, Zur Geschichte des Hagestolzenrechts in der Z. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXII. B. Germanistische Abteilung, S. 1 ff.

[28] Vgl. Germanistische Abhandlungen, begründet von Karl Weinhold, herausgegeben von F. Vogt, XII. Heft. Beiträge zur Volkskunde IX, F. Scholler, Zur Charakteristik des schlesischen Bauern, S. 160.

[29] Mitteilung von Herrn Prof. Politis in Athen.

[30] Vgl. F. Krauß, Sitte und Brauch der Südslawen, S. 334, dazu K. Rhamm (Anm. 23), Nr. II.

[31] Vgl. Deutsches Wörterbuch unter Hagestolz. Unerschöpflich ist die deutsche Volksphantasie, um ungeheuerliche Strafen für Hagestolze und Hagestolzinnen auszudenken. In Thüringen müssen erstere „die Frösche nach Jerusalem treiben", in Rudolstadt „Blitze wetzen", in Wien müssen letztere „den Stephansturm abreiben", in Nürnberg mit den Bärten alter Junggesellen den „weißen Turm" fegen usw. Vgl. weiteres hierüber im Morgenblatt der „Täglichen Rundschau" vom 17. Januar 1904, dritte Beilage. Für die volkstümliche Beurteilung der Hagestolzinnen wichtig ist L. Tobler, Die alten Jungfern im Glauben und Brauch des deutschen Volkes, Kleine Schriften zur Volks- und Sprachkunde, Frauenfeld 1897, S. 132 ff.

[32] Vgl. Plutarch, *Lycurgus,* Cap. 15.

[33] Vgl. Athenaeus *rec.* A. Meineke XIII, 2 (p. 555).

[34] Vgl. über diese Streitfrage *Daremberg et Saglio, Dictionnaire des antiquités Greques et Romaines* I, 130.

[35] *Stobaeus Floril.* LXVIII, 33 (III, 20, Meineke).

[36] Der λουτροφόρος. Vgl. *Daremberg et Saglio* unter diesem Worte.

[37] Vgl. Dionys von Halikarnaß IX, 22: *ὁ γὰρ ἀρχαῖος αὐτῶν νόμος γαμεῖν τε ἠνάγκασε τοὺς ἐν ἡλικίᾳ.*

[38] Vgl. *Monier Williams, Indian Wisdom,* S. 239.

[39] Vgl. mein Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde u. Ahnenkultus.

[40] Nach Schejn a. d. Anm. 5 genannten Orte, zweite Hälfte: Begräbnisbräuche usw.

[41] Vgl. mein Reallexikon u. Blutrache.

[42] Vgl. F. Roeder, Familie der Angelsachsen, Studien zur englischen Philologie, herausg. von L. Morsbach IV, S. 81.

[43] Vgl. L. Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben mit besonderer Rücksicht auf Sitten und Gebräuche, Leipzig und Heidelberg 1881.

III.

[44] Vgl. mein Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde u. Raubehe und Brautkauf.

[45] Neugriechisch *σώγαμβρος* (*ἔσω* „hinein", *γαμβρός* „der Schwiegersohn"), russ. *primákŭ* und *vlázenĭ* von

primátl „annehmen" und *vlazŭ* „Schlupfloch", lett. *ēgātnis* „Eingänger", *uskuris* „Nachheizer" (Mann einer Witwe), serb. *domazet* „Hausschwiegersohn" (usw. vgl. F. S. Krauß, Sitte und Brauch der Südslawen, S. 467). Über das Institut der Erbtochter (altgriech. ἐπίκληρος, serb. *blagarica* usw.) vgl. mein Reallexikon u. Erbtochter.

[46] Über die allmähliche Herausbildung besonderer Namen des Schwiegersohnes in den indogermanischen Sprachen vgl. meinen auf der Philologenversammlung in Halle (1903) gehaltenen Vortrag „Über Bezeichnungen der Heiratsverwandtschaft in den idg. Sprachen", abgedruckt in den Indogermanischen Forschungen, herausg. von Brugmann u. Streitberg, Straßburg 1904, XVII, S. 11 ff.

[47] Näheres bei Tappolet, Die romanischen Verwandtschaftsnamen, Straßburg 1895. Das holländische *skoonmoder* ist wahrscheinlich Übersetzung aus dem Französischen.

[48] Vgl. Anm. 26.

[49] Im Neunorwegischen hat man den Ursprung von *verfader* vergessen, so daß dieses jetzt auch den Vater der Frau bezeichnet, umgekehrt ist *vifar* nur in gewissen Gegenden ausschließlich der Vater der Frau *(konefader)*, während es in anderen allgemein „Schwiegervater" bedeutet (wie neugriech. πενθερός). Vgl. Fritzner, Altnorwegisches Wörterbuch, Christiania 1896, Ivar Aasen, *Norsc Ordbog*, Christiania 1873, und Molbeck, *Dansc Dialect-Lexicon*, Kopenhagen 1841.

[50] Vgl. Dahl, Erklärendes Wörterbuch der lebenden großrussischen Sprache, unter *zjatĭ* (Schwiegersohn) und *tjóšča* (Weibesmutter).

[51] Eins dieser Lieder (Sobolevskij VII, 198) lautet in deutscher Übersetzung:

Die Schwieger, dem Eidam sich hold zu erweisen,
Hat Bier ihm gebraut und Kuchen gebacken;
Salz nahm sie und Mehl für der Rubel vier,
Rosinen und Zucker für deren achte,
Zwölf Rubel kostete so ihr der Kuchen.
Da dachte die Schwieger: den essen nicht sieben!
Das Eidamchen kam und verspeist ihn auf einmal.
Da wandelt die Schwieger umher in dem Stübchen
Und machet dem Eidam ganz offen den Vorwurf:
„Wie konnt'st du nur, Söhnlein, dabei nicht zerplatzen?"
„Platz' selber, platz' selber, du, meine Schwieger,
Du meine Schwieger, mitsamt meiner Schwäg'rin!
Zur Butterwoche will ich dich laden,
Dir Ehre erweisen, drei Knüppel bereiten:
Den ersten der Knüppel vom Holze der Ulme,
Den zweiten der Knüppel vom Holze der Birke,
Den dritten der Knüppel vom Holze der Espe!"
Da prügelte Mütterchen Espe die Schwieger;
Kaum riß sie sich los von dem bösen Eidam,
Nach Hause lief sie in tausend Nöten,
Sprang auf den Ofen, ihr Atem keuchte:
„O schaut, meine Kinder, kommt etwa der Eidam?" –
„Der Eidam, Mutter, ist vor dem Tore,
Zum Nachtrunk, Mutter, will er dich laden." –
„Vom Schnapse des Eidams brummt noch mir der Schädel."

[52] Vgl. Schejn a. d. Anm. 5 a. O. S. 11.

[53] Vgl. Krauß, Sitte und Brauch der Südslawen, S. 13, 480. Außerdem bin ich für Mitteilungen über die Serben Herrn Studiosus Marković aus Belgrad zu Dank verpflichtet. Das zitierte Volkslied steht *Narodne srpske pjesme*, herausg. von *Vuk Steph. Karadžić* (1824) I, Nr. 106.

[54] Nach Mitteilungen des Herrn Prof. Politis in Athen. Hinsichtlich der Wohnungsart des jungen Paares bemerkt derselbe, daß auf dem griechischen Festland die jungen Eheleute gewöhnlich bei den Eltern des Mannes leben. Auf einigen Inseln des Ägäischen Meeres und an der Küste von Kleinasien hat das junge Paar ein eigenes Haus, das meistens als Mitgift vom Schwiegervater gegeben wird. Seltener ist das Zusammenleben des Schwiegersohns mit den Eltern der Frau und kommt besonders vor, wenn diese das einzige Kind ist. Die zitierten Sprichwörter und verwandte vgl. bei Politis, *Παροιμίαι* B. III, s. v. *γαμπρός*. Vgl. Anm. 16.

Bemerken möchte ich noch, daß ich auf die Stellung der Weibesmutter bei den asiatischen Indogermanen im Texte nicht eingegangen bin, weil mir darüber zu wenig Nachrichten zur Verfügung stehen. Doch möchte ich nicht unterlassen, wenigstens hier hinzuzufügen, daß nach zuverlässigen Mitteilungen auch bei den Armeniern das Verhältnis zwischen Schwiegermutter und Schwiegersohn ein durchaus gutes ist, und daß mir hinsichtlich der Inder Herr Prof. R. Garbe schreibt: „Wenn ich früher gewußt hätte, was Sie von der russischen *tjóšča* erzählen, so würde ich in meinen ‚Beiträgen zur indischen Kulturgeschichte' S. 245 den gleichen Zug

nicht als einen speziellen Charakterzug des indischen Volkslebens behandelt haben. Die Zärtlichkeit der Weibesmutter gegen den Schwiegersohn ist offenbar ein Erbteil der indogermanischen Urzeit."

In seinem mir erst jetzt zugänglichen Buch erzählt R. Garbe von der indischen Weibesmutter u. a.: „Eine zärtliche Mutter sieht deshalb ihre Tochter stets mit banger Sorge in das neue Hauswesen einziehen und erschöpft sich im Interesse ihres Kindes in Liebenswürdigkeiten gegen den Schwiegersohn, der ihrem Herzen näher zu stehen scheint als ein leiblicher Sohn. Die Zärtlichkeit der Schwiegermutter, die in Indien sprichwörtlich ist, fließt besonders an einem Tage des Jahres über, an dem mit den Schwiegersöhnen in der Zenana [Frauengemach] des elterlichen Hauses ein förmlicher Kultus getrieben wird, an dem diese mit Leckerbissen genudelt und mit Geschenken überhäuft werden. Es ist dies das im Mai gefeierte Schwiegersohnsfest *(Dschâmâi Shashṭhî)*."

[55] Vgl. mein Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde unter Familie.

[56] Vgl. die Belege bei *Martialis, ed. Friedländer,* II, 89, und Ovids Metamorphosen I, 145.

[57] Vgl. die inschriftlichen Belege in *Totius Latinitatis lexicon opera et studio Aegidii Forcellini* V (*Prati* 1871), s. v. *socrus*.

[58] Vgl. *T. M. Plauti comoediae, ed. Goetz et Schoell, Miles gloriosus* v. 687 ff. Mit dem Worte *Kalendae* ist an dieser Stelle eigentlich der 1. März gemeint, ein allgemeiner Geschenktag für die römischen Matronen.

[59] *Valerius Maximus* VII, 2. Die echtere Form des Sokratischen Ausspruches, wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, liegt wohl bei *Diogenes Laertius* II, 33 vor; sie ist hier viel kürzer und entbehrt vor allem der Bezugnahme auf die *garrula socrus lingua.*

[60] *D. Junii Juvenalis Satirarum libri quinque ed. Friedländer* VI, 231 ff.:

Desperanda tibi salva concordia socru.
Illa docet spoliis nudi gaudere mariti;
Illa docet missis a corruptore tabellis
Nil rude nec simplex rescribere; decipit illa
Custodes aut aere domat: tunc corpore sano
Advocat Archigenen onerosaque pallia iactat.
Abditus interea latet et secretus adulter,
Impatiensque morae silet et praeputia ducit.
Scilicet expectas, ut tradat mater honestos
Atque alios mores, quam quos habet? utile porro
Filiolam turpi vetulae producere turpem.

Man kann schwanken, ob Vers 5–8 die Tochter oder die Mutter Subjekt ist, und ob in letzterem Falle die Mutter als Buhlerin oder als Kupplerin geschildert wird. Gegen die erste dieser drei Möglichkeiten spricht, daß gegen den Schluß hin die Mutter wiederum deutlich hervortritt. Die Situation scheint mir die zu sein, daß die alte Kupplerin die Tochter als krank sich ins Bett legen läßt, scheinbar nach dem Arzte schickt und dann alles für den Besuch des Liebsten der Tochter zurechtmacht *(onerosa pallia iactat).* Diese Auffassung liegt der im Texte gegebenen Übersetzung zugrunde.

[61] Vgl. *Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae, divisiones, colores rec. A. Kießling* VI, 6 und *Cicero pro Cluentio* V, 12. Vgl. Anm. 26.

[62] Auf das griechische Altertum bin ich im Texte nicht eingegangen, weil es mir für eine solche Erörterung an Material gebricht. Allerdings gab es, worauf mich H. Reich freundlichst aufmerksam gemacht hat, einen griechischen Mimus des Sophron *Πενθερά*, also „die Weibesmutter“ (*Athenaeus* III, p. 110 c). Da wir aber über seinen Inhalt nichts wissen, so möchte ich angesichts dessen, was uns von der neugriechischen *πεθερά* bezeugt ist (vgl. im Text S. 47 und Anm. 54), nicht ohne weiteres annehmen, daß es sich hier um eine „böse“ Weibesmutter handelte.

[63] Doch kam es vor, daß der Mann auf einem der Frau gehörigen Grundstück wohnte. Vgl. *Pomp. fr.* 18 *de don. i. v. et ux.* 24, 1: *Si vir uxoris ... in aedibus eius gratis habitaverit, valet donatio* (Mitteil. F. Knieps).

[64] Vgl. R. Bartsch, Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter, geschichtliche Entwickelung ihrer persönlichen Stellung im Privatrecht bis in das 18. Jahrhundert, Leipzig 1903.

[65] Lieder Muskatbluts, erster Druck besorgt von Dr. E. v. Groote, Cöln 1852, Nr. LXXVII, 3.

[66] Fastnachtsspiele aus dem 16. Jahrhundert I, S. 40 ff., Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XXVIII, Stuttgart 1853.

[67] Vgl. *Ancien théatre françois par M. Viollet Le Duc Paris,* 1854, I, S. 32 ff., dazu W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I, Halle a. S. 1893, S. 448 ff., der auch über das im Texte genannte niederländische Possenspiel berichtet.

[68] Von der Unterstützung anderer Gelüste der jungen Frau durch die Mutter gegenüber dem in der Erfüllung seiner ehelichen Pflichten trägen Schwiegersohn berichtet die *Farce nouvelle, très bonne et fort joyeuse du nouveau marié* a. Anm. 67 genannten Orte S. 11 ff.

[69] Hans Sachs, herausg. von A. v. Keller und E. Goetze XVII, S. 141 ff.

[70] Ebenda S. 290. Dieselbe Geschichte wird auch von Hans Folz erzählt, vgl. Haupts Zeitschrift VIII, S. 537.

IV.

[71] *Polybii, Historia ed. L. Dindorfius IV, fragmenta libri* XXXVII (p. 106 ff.).

[72] Vgl. F. Osann, *De coelibum apud veteres populos conditione* I und II, *Gissae* 1827 und 1840, Schriftchen, die ich auch für Kap. II mit Nutzen herangezogen habe. Hier findet man alle Belege bequem zusammen.

[73] Vgl. Gallus oder Römische Szenen aus der Zeit Augusts. Zur genauen Kenntnis des römischen Privatlebens von W. A. Becker, neubearbeitet von H. Göll, zweiter Teil, Berlin 1881, S. 55 ff., wo weiteres.

[74] Vgl. dazu auch Matthäus 19, 12: „Und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben, um des Himmelreichs willen." – Abgesehen von ihrem freilich entscheidenden Grundgedanken sind übrigens die Ansichten des Apostels Paulus über die Gestaltung des Familienlebens, das Verhältnis von Mann und Weib, ihre Stellung zu den Kindern usw. sehr geläuterte. Vgl. Bartsch a. d. Anm. 64 a. O.

[75] Vgl. Dahl, Erklärendes Wörterbuch der lebenden großrussischen Sprache, unter ***bobýlĭ*** und ***burláků***, und zu dem letzteren Worte Sobolevskij, Großrussische Volkslieder (Anm. 4) II, Nr. 396 f. Bei Tschechow („Ein gutes Ende") bezeichnet sich jemand als ***bobýlĭ*** wie ein ***ksjóndzŭ***, d. h. „ein römischer Geistlicher".

[76] Vgl. *D. Johannis Diecmanni Specimen glossarii Latino-Theotisci, Bremae* 1721, Nr. 534 *(Celeps, Hagustult)*, Grimms Wörterbuch u. Hagestolz und v. Brünneck a. A. 27 a. O. S. 22. – Zu nordisch *Karl* = unserem „Kerl" vgl. oben S. 28 und beachte, wie sich die Bedeutungen im Süden und Norden umgedreht haben.

[77] Türkisch ***bek'ár*** „Junggeselle": neugriechisch *μπεκάρις*, serbisch ***bec'ar***, bulgarisch ***bekjar***, rumänisch ***bechĭar***, albanesisch ***betšar***. In den griechischen Städten hat man für „Hagestolz" in letzter Zeit die Wörter *γεροντοπαλλήκαρο* und *γεροντοκόρη* eingeführt, Übersetzungen der französischen *vieux garçon, vieille fille.* Im Armenischen sagt man für „Hagestolz" *Tschor Gluch*, „trockener" oder „verdorrter" Kopf.

[78] Vgl. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort II, S. 656.

V.

[79] Vgl. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort II, S. 684, und Schmellers Bayrisches Wörterbuch II, 629:

I maə̃, I muəs mi henkə̃,
sagt di àldé Schwigə'.
Sè, dà hàst ə̃n Strick,
henk di au' dəmit,
sagt dé Jung glei' widə'.

[80] Vgl. Schejn a. Anm. 5 a. O. S. 12 f.

[81] Weißruss. *svaćicja* = russ. *svátija.* Im Russischen und in anderen slawischen Sprachen nennen sich die Eltern des Mannes und der Frau untereinander *svati* und *svátija* (litauisch *swótas* und *swoczà*). In den anderen Sprachen fehlt eine Bezeichnung für die Begriffe „Mit-Schwiegervater", „Mit-Schwiegermutter". Nur im Lateinischen findet sich ein vereinzeltes *consoceri*, das seine Fortsetzung im rumänischen *cuscru, cuscra* hat.

[82] Vgl. Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon IV, S. 474, wo weiteres.

[83] Nach Mitteilungen des Herrn *F. G. Gummere*, Haverford College, Haverford, Pennsylvania. – Weiter als ich geht in seiner Vorahnung der Zukunft Dr. Eduard von Mayer in einem kleinen, schon manches Richtige bringenden Aufsatz in Nr. 47 der Gegenwart 1902: „Die Schwiegermutter einst und jetzt, ein Bild aus dem Zick-

zackkurse der Kulturgeschichte", der mir erst nach Abschluß dieser Studie zu Gesicht gekommen ist. Er will in der Geschichte der Schwiegermutter einen „Zickzackkurs" von Mutterrecht zu Mutterrecht erblicken. Hierbei ist der Verfasser den falschen Vorstellungen zum Opfer gefallen, die über den Begriff des Mutterrechtes im Schwange sind. Denn von Mutterrecht sollte nach Delbrücks und meinen Untersuchungen (vgl. Anm. 3) auf indogermanischem Boden überhaupt nicht mehr die Rede sein. Auch ist es ein ebenso verbreiteter wie großer Irrtum, daß die Familienform des Mutterrechtes notwendig mit einer besonders hohen Stellung der Frau verbunden sei. Vgl. hierüber E. Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft, Freiburg i. B. und Leipzig 1896.

[84] Vgl. Sobolevskij, Russische Volkslieder (Anm. 4), II, Nr. 602 u. ff.

[85] Über unser Wort „Schwiegermutter" statt „Schwieger" hat auch B. Delbrück, Grundfragen der Sprachforschung mit Rücksicht auf W. Wundts Sprachpsychologie erörtert, Straßburg 1901, S. 112 gehandelt. Er meint, daß „Schwieger" ein „Unlustgefühl" erregt habe, „weil es naturgemäß die Association mit den zahllosen Maskulina auf *er* suchte, von diesen aber abgewiesen wurde." „Durch dieses Unlustgefühl getrieben, vielleicht aber auch, weil das Wort gelegentlich im Gespräch mißverstanden war, verfiel jemand auf die Bildung *Schwiegermutter.*" Mir scheint nach den Ausführungen im Texte der Grund dieser Wortschöpfung tiefer zu liegen, wenn auch die von Delbrück angeführten Gründe (vergl. auch

die Bildung „Schwiegerin" statt „Schwieger") mit zu derselben beigetragen haben mögen.

[86] Vgl. W. Schallmayer, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neueren Biologie, Jena 1903, S. 129 ff., 185, 343 und sonst.



Braunschweig
Druck von George Westermann


